

Samtgemeinde Baddeckenstedt, LK Wolfenbüttel

16. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtge- meinde Baddeckenstedt

FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

Braunschweig, den 08.03.2022

Bearbeitung:

M. Fischer (Dipl. Biol.)

M. Schilz (Dipl.-Geogr.)

J. Heinsel (MSc. Geoökologie)



Biodata GbR
Biologische Gutachten

Landschaftsplanung • Eingriffsregelung • Naturschutzplanung

Spinnerstraße 33b
38114 Braunschweig
Tel.: 05 31 / 7 36 57
Fax: 05 31 / 7 99 89 01
biodata@biodata-bs.de
www.biodata-bs.de

INHALT

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
2	ERGEBNIS DER NATURA 2000-VORPRÜFUNG.....	2
3	METHODE	3
4	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	9
4.1	RÄUMLICHE LAGE	9
4.2	VORHABENSMERKMALE	10
4.2.1	<i>Bauphase.....</i>	<i>10</i>
4.2.2	<i>Anlagephase.....</i>	<i>11</i>
4.2.3	<i>Betriebsphase</i>	<i>11</i>
4.2.4	<i>Merkmale und Wirkungen anderer Pläne und Projekte (summativ e Wirkungen)</i>	<i>11</i>
5	WIRKFAKTOREN.....	12
5.1	WIRKFAKTOREN DES VORHABENS	12
6	MASSNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG	13
7	VORBELASTUNG SOWIE MERKMALE UND WIRKUNGEN ANDERER PROJEKTE UND PLÄNE	14
8	NATURA 2000-VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG.....	15
8.1	VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR DAS FFH GEBIET 121 „INNERSTE-AUE (MIT KANSTEIN)“	15
8.1.1	<i>Lage und Gebietsbeschreibung</i>	<i>15</i>
8.1.2	<i>Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG im FFH-Gebiet gemäß NSG-Verordnung vom 15.09.2008</i>	<i>16</i>
8.1.3	<i>Maßgebliche Bestandteile.....</i>	<i>18</i>
8.1.4	<i>Funktionale Beziehungen des Prüfgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten</i>	<i>20</i>
8.1.5	<i>Managementpläne.....</i>	<i>20</i>
8.1.6	<i>Konfliktanalyse und Bewertung der Erheblichkeit.....</i>	<i>20</i>
8.1.7	<i>Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet 121</i>	<i>29</i>
8.2	VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR DAS EU-VOGELSCHUTZGEBIET V 52 „INNERSTETAL VON LANGELSHEIM BIS GROß DÜNGEN“	30
8.2.1	<i>Lage und Gebietsbeschreibung</i>	<i>30</i>

8.2.2	<i>Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG im VS-Gebiet gemäß NSG-Verordnung vom 15.09.2008.....</i>	31
8.2.3	<i>Maßgebliche Bestandteile.....</i>	32
8.2.4	<i>Funktionale Beziehungen des Prüfgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten</i>	37
8.2.5	<i>Managementpläne.....</i>	37
8.2.6	<i>Konfliktanalyse und Bewertung der Erheblichkeit.....</i>	38
8.2.7	<i>Ergebnis der Verträglichkeitsuntersuchung für das VS-Gebiet V52</i>	39
9	ZUSAMMENFASSUNG	40
10	LITERATUR UND QUELLEN.....	42
11	VOLLSTÄNDIGE GEBIETS DATEN (STANDARD DATENBÖGEN)	46

ABBILDUNGEN

Abbildung 4-1: Lage des Gebäudekomplexes und des Parkplatzes in Sehlede, LK Wolfenbüttel, sowie Naturschutzgebiet (NSG) und Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet, VSG).	10
Abbildung 8-1: Nordwestlicher Teil des FFH-Gebiets 121 „Innerste-Aue (mit Kanstein)“	16
Abbildung 8-2: Vom Biber besiedelter Abschnitt der Innerste 2019.	19
Abbildung 8-3: Biotopbestand und Bestand FFH-LRT 2021 zwischen Brücke L 498, Teil West.	22
Abbildung 8-4: Biotopbestand und Bestand FFH-LRT 2021 zwischen Brücke L 498, Teil Ost.....	23
Abbildung 8-5: Untersucher Bereich des EU-Vogelschutzgebiets V52 bei Sehlede.....	30
Abbildung 8-6: Brutreviere wertgebender Vogelarten im Untersuchungsgebiet 2018.	36

TABELLEN

Tabelle 3-1: Schema des Vorgehens in der FFH-VU nach § 34 BNatSchG	3
Tabelle 3-2: Definition „günstiger Erhaltungszustand“ von Lebensräumen und Arten gem. Art. 1 e) und 1 i) der FFH-RL	5
Tabelle 3-3: Bewertungsstufen der Auswirkungsprognose	7
Tabelle 5-1: Auswirkungen des Vorhabens „16. FNP-Änderung in der Samtgemeinde Baddeckenstedt“ auf die angrenzenden Natura 2000-Gebiete	12
Tabelle 6-1: Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	13
Tabelle 8-1: Schutzgebiete innerhalb des FFH-Gebiets 121	16
Tabelle 8-2: Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 121.....	18
Tabelle 8-3: Schutzgebiete innerhalb des FFH-Gebiets 121	31
Tabelle 8-4: Wertbestimmende Vogelarten IM VS-Gebiet 52 „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Düngen“ gemäß den Vollständigen Gebietsdaten (NLWKN 2001).....	33
Tabelle 8-5: Reviere wertbestimmender Brutvögel bzw. Anzahl wertbestimmender Rastvögel im EU-VS V52 (MITSCHKE & LASKE 2010).....	34
Tabelle 8-6: Untersuchung möglicher Beeinträchtigungen spezieller Erhaltungsziele.....	39

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt, Landkreis Wolfenbüttel, plant die Umnutzung und Erweiterung eines südöstlich der Ortschaft Sehlede gelegenen Gebäudekomplexes mit Parkplatz. Im Wesentlichen besteht die im aktuell gültigen Flächennutzungsplan als Sportheim geführte Immobilie aus einem Teil, der bis 2014 gewerblich als Gaststätte genutzt wurde und einem Bereich, der gegenwärtig als Turnhalle dient. Mit der 16. Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzungsänderung des Sportheims in ein Dorfgemeinschaftshaus geschaffen werden. Dieses soll sowohl den bisher zulässigen Zweck als Sportheim, wie auch der Allgemeinheit dienenden Nutzungen wie Versammlungen von Vereinen, kulturellen Veranstaltungen, Gemeinderatssitzungen und privaten Feiern erfüllen.

In einem Schreiben des Landkreises vom 26.11.2020 wird erwähnt, dass in dem Sportheim seit dessen Bau 1974 regelmäßig Veranstaltungen stattfinden. Ebenso wird genannt, dass auf dem gegenüberliegenden Parkplatz in der Vergangenheit diverse Feste (z.B. Schützenfeste, Feuerwehrfeste) und Ausstellungen historischer Traktoren (sogenannte „Trecker-Meile“) stattfanden. Die Untere Naturschutzbehörde/LK Wolfenbüttel nennt bei einer erneuten Prüfung, dass seinerzeit bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans nicht geprüft wurde, ob die bisherige Nutzung bereits erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete verursacht. Dementsprechend müsse dies im Zuge des Änderungsantrags erfolgen (e-mail von Anne Schäfer an Dieter Meister vom 28.05.2021).

Das geplante Vorhaben grenzt unmittelbar an das FFH Gebiet 121 „Innerste-Aue (mit Kanstein)“, an das EU-Vogelschutzgebiet V 52 „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dungen“ sowie an das Naturschutzgebiet BR 131 „Mittleres Innerstetal mit Kanstein“.¹ Es wird Bezug genommen auf das sogenannte „Verschlechterungsverbot“ gemäß §33 BNatSchG, wonach *„alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, [...] unzulässig sind“*. Erhebliche Beeinträchtigungen der beiden Natura 2000-Gebiete können allein wegen der räumlichen Nähe des Vorhabens zu den Schutzgebieten nicht offensichtlich ausgeschlossen werden.

Die hier vorliegende Unterlage bildet die Grundlage für die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (Natura 2000-VP). Es erfolgt eine Untersuchung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemäß § 26 NAGBNatSchG und § 34 (1) BNatSchG.

¹ Der Parkplatz überschneidet sich mit dem NSG BR 131, nicht jedoch mit den beiden Natura 2000-Gebieten.

2 ERGEBNIS DER NATURA 2000-VORPRÜFUNG

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel äußert sich in ihrer Natura 2000-Vorprüfung folgendermaßen:

„Das Vogelschutzgebiet und das FFH Gebiet reagieren empfindlich auf Verlärmung und die Ausweitung von Nutzungen im Nahbereich der Innersteaue, wie sie von der geplanten FNP-Änd. anzunehmen sind. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass der Bruterfolg z.B. des für das Gebiet wertgebenden Mittelsägers beeinträchtigt wird. Beeinträchtigungen der Fortpflanzungs- und Nahrungsaktivitäten des auch im Winter aktiven Bibers können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Das Gebiet ist als Habitat von Zug- und Rastvögeln ganzjährig von den Planungsabsichten betroffen.

Eine Beeinträchtigung oder Störung auf das Brut-, Fortpflanzungs- und Überwinterungsverhalten der im Gebiet betroffenen Arten kann durch die vorliegende Planung nicht ausgeschlossen und im Rahmen dieser Vorprüfung nicht eingeschätzt werden. Nach § 34 BNatSchG ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung zu erstellen. Dafür sind Kartierungen vorzunehmen und ein erfahrenes Fachbüro zu beauftragen. Umfang und Details der Kartierungen sind mit der UNB frühzeitig abzustimmen.“ [19.11.2020, S. Krause, UNB LK Wolfenbüttel]

Laut Schreiben vom Landkreis Wolfenbüttel vom 26.11.2021 finden im Sportheim ca. 40 Veranstaltungen pro Jahr statt. Dies sind:

- Versammlungen der Vereine und der Gemeinde
- Kleinere Feiern/Veranstaltungen der Vereine und der Gemeinde
- Kleinere private Feiern

Auf dem Parkplatz wurden in der Vergangenheit verschiedene Feste und eine sogenannte „Oldtimer-Treckermeile“ veranstaltet. Dieter Meister von der Samtgemeinde Baddeckenstedt hat sich diesbezüglich am 14.12.2021 wie folgt geäußert:

„Es gibt noch eine Änderung zur Nutzung des Parkplatzes: dort finden sporadisch alle zwei - drei Jahre Veranstaltungen statt, wie z. B. Treckermeile oder kleine Feste, jedoch keine privaten Feiern.“

[E-Mail Dieter Meister vom 14.12.2021]

3 METHODE

Grundlage des vorliegenden Gutachtens sind die Vorgaben der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie, VS-Richtlinie). Die Vorgehensweise bei der Untersuchung orientiert sich am Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen (BMVBS 2008). Tabelle 3-1 zeigt schematisch die Vorgehensweise.

Tabelle 3-1: Schema des Vorgehens in der FFH-VU nach § 34 BNatSchG

Teil der Natura 2000-VU	Untersuchungsgegenstand, Fragestellung
Vorhabensmerkmale und -wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Wodurch ist das beantragte Vorhaben gekennzeichnet? – Welche Vorhabenswirkungen¹ hat das beantragte Vorhaben?
Phase 1 (Screening)	<p><u>1. Ermittlung der Schutzgebietskulisse (Wirkungsbezug)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Welche Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) liegen im Untersuchungsgebiet der UVP? – Welche Europäischen Vogelschutzgebiete (Besondere Schutzgebiete = BSG) liegen im Untersuchungsgebiet der UVP? <p><u>2. Ausschluss erheblicher Beeinträchtigungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Können erhebliche Beeinträchtigungen der betrachteten Schutzgebiete durch das Vorhaben offensichtlich ausgeschlossen werden (BMVBS 2008, S. 19)? – Sofern dies nicht der Fall ist, wird in der Natura 2000-VU (Phase 2) untersucht, ob vorhabensbedingt sowie im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen³ sicher ausgeschlossen werden können.
Summationswirkungen anderer Pläne und Projekte in Vorbereitung der Phase 2	<ul style="list-style-type: none"> – Welches sind die im Zusammenwirken mit dem Vorhaben zu berücksichtigenden anderen Pläne und Projekte? – Welche Vorhabenswirkungen haben die im Zusammenwirken mit dem Vorhaben zu berücksichtigenden anderen Pläne und Projekte?
Phase 2 (Verträglichkeitsuntersuchung)	<p><u>1. Gebietsbeschreibung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Welche Erhaltungsziele/Schutzzwecke liegen für das jeweilige Schutzgebiet vor? – Welches sind die für die jeweiligen (ggf. abgeleiteten) Erhaltungsziele des Schutzgebietes maßgeblichen Bestandteile? <p><u>2. Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Welche der für die Erhaltungsziele eines Schutzgebietes maßgeblichen Bestandteile sind in welchen Dimensionen (Art der Auswirkung², Dauer der Auswirkung, räumliche Ausdehnung der Auswirkung) von negativ zu bewertenden vorhabensbedingten bzw. summationsbedingten Auswirkungen betroffen? <p>Bei Betroffenheit: Stellt die ermittelte negative Auswirkung eine erhebliche Beeinträchtigung³ dar?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ermittlung und Bewertung vorhabensbedingter negativer Auswirkungen unter Berücksichtigung ggf. vorgesehener schadensbegrenzender Maßnahmen – Ermittlung und Bewertung vorhabensbedingter negativer Auswirkungen unter Berücksichtigung summationsbedingter Auswirkungen <p>Sofern keine erheblichen Beeinträchtigungen vorliegen: – Verträglichkeitsuntersuchung negativ, keine weitere Bearbeitung (Phase 3 und 4 entfallen) erforderlich.</p> <p>Sofern erheblichen Beeinträchtigungen vorliegen: – Verträglichkeitsuntersuchung positiv, weitere Bearbeitung (Phase 3 und 4) erforderlich.</p>
<u>Im Bedarfsfall⁴:</u> Phase 3 (Ausnahmeprüfung)	<u>Ausnahmeprüfung⁴</u> <ul style="list-style-type: none"> – Liegen die Voraussetzungen der Ausnahmebestimmungen (Artikel 6 Abs. 4 FFH-RL bzw. Art. 9 VS-RL) vor? Die erforderliche Prüfung erfolgt durch die Planfeststellungsbehörde.
<u>Im Bedarfsfall⁴:</u> Phase 4 (Kohärenzplanung)	<u>Kohärenzplanung⁴</u> <ul style="list-style-type: none"> – Sind Ausgleichsmaßnahmen möglich, durch die die „globale Kohärenz“ von Natura 2000 aufrechterhalten oder verbessert wird? Es erfolgt eine Benennung von Kohärenzsicherungsmaßnahmen im Rahmen der Natura 2000-VU. Die Konkretisierung der Maßnahmen wird durch den Landschaftspflegerischen Begleitplan vorgenommen.

Erläuterung: ¹ „Wirkung“ bezeichnet hier den Einfluss des Vorhabens auf die Umwelt.
² „Auswirkung“ bezeichnet hier die Reaktion der Umwelt auf die Wirkung.

- ³ „erhebliche Beeinträchtigungen“ bezeichnet hier die erhebliche Beeinträchtigung eines Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen (gem. § 34 BNatSchG 2010)
- ⁴ Eine Bearbeitung dieser Phasen erfolgt nur dann, wenn entsprechend erhebliche Beeinträchtigungen verbleiben.

Screening (Phase 1)

Im Rahmen des Prüfungsprozesses durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel wurde eine Voreinschätzung zur Natura 2000-Verträglichkeit vorgenommen. Für die Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet 121 „Innerste-Aue (mit Kanstein)“ (DE 3927-302) und das Vogelschutzgebiet „Innerstetal von Langelshelm bis Groß Düngen“ (DE 3928-401, V 52) konnten erhebliche Beeinträchtigungen auf dieser Ebene nicht offensichtlich ausgeschlossen werden (s.o.).

In dieser Unterlage erfolgt also eine weitergehende Untersuchung (Phase 2) für die beiden Schutzgebiete. Eine Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte erfolgt ebenfalls in Phase 2. Diese Vorgehensweise entspricht BMVBS (BMVBS 2008 S. 19)¹.

Natura 2000-VU (Phase 2) - Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen

Im Rahmen der Natura 2000-VU ist gemäß § 34 BNatSchG für das jeweilige Schutzgebiet die Frage zu beantworten, ob es vorhabensbedingt oder im Zusammenhang mit anderen Projekten und Plänen zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommen kann.

Bezüglich des Prüfungsmaßstabes wird in dieser Natura 2000-VU wie folgt vorgegangen:

- Die Untersuchung des FFH-Gebietes und des VS-Gebietes erfolgt nach Art. 6 Abs. 3 der FFH Richtlinie.
- Herangezogen werden die vollständigen Gebietsdaten (NLWKN 2001, 2018) und die formulierten Erhaltungsziele. Die von den zuständigen Naturschutzbehörden festgelegten Erhaltungsziele bzw. Schutzzwecke geben Informationen darüber, welche Bedingungen im Schutzgebiet vorhanden sein müssen, damit die Ziele der FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie erreicht werden können.

Weitere Datenquellen wie faunistische und floristische Erfassungen der letzten Jahre werden in der jeweiligen Natura 2000-Untersuchung ebenfalls genannt und berücksichtigt.

Ermittlung der Auswirkungen (Sachebene)

Die Ermittlung vorhabens- und summationsbedingter Auswirkungen (Sachverhaltsermittlung) erfolgt für das FFH-Gebiet (GGB) bzw. für die VS-Gebiete (BSG) jeweils einschließlich der Erhaltungsziele und Schutzzwecke.

¹ „Führt das Vorhaben selbst offensichtlich zu keinerlei Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes, sind andere Projekte nicht relevant.“ (BMVBS 2008 S. 19).

Die Ermittlung der Auswirkungen gliedert sich in die Prognose vorhabensbedingter negativer Auswirkungen unter Berücksichtigung ggf. vorgesehener schadensbegrenzender Maßnahmen und die Prognose vorhabensbedingter negativer Auswirkungen unter Berücksichtigung summationsbedingter Auswirkungen. Die herangezogenen Prüfkriterien basieren auf den Begriffsbestimmungen zum „günstigen Erhaltungszustand“ gemäß Art. 1 der FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992).

Tabelle 3-2: Definition „günstiger Erhaltungszustand“ von Lebensräumen und Arten gem. Art. 1 e) und 1 i) der FFH-RL

Kriterien für den günstigen Erhaltungszustand eines Lebensraumes gem. Art. 1 e) der FFH-RL	Kriterien für den günstigen Erhaltungszustand einer Art gem. Art. 1 i) der FFH-RL
<p>„e) „Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums“: die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten in dem in Artikel 2 genannten Gebiet auswirken können.</p> <p>Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> – sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und – die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und – der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“ 	<p>„i) „Erhaltungszustand einer Art“: die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet auswirken können.</p> <p>Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> – aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und – das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und – ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

Bezüglich prioritärer Lebensräume und Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse sind folgende Prüfkriterien zu nennen:

- Struktur des Lebensraumes (beschreibende Kriterien des Lebensraumes im Gebiet einschließlich Flächengröße, Erhaltungszustand, Ausprägungsvielfalt und charakteristische Arten),
- Funktionen (das Faktorengefüge, das zum langfristigen Fortbestand der beschriebenen Strukturen notwendig ist) sowie
- Wiederherstellbarkeit des Lebensraumes.

Bezüglich prioritärer Arten und Arten von gemeinschaftlichem Interesse bzw. Europäischer Vogelarten (Anhang 1, Art. 4 Abs. 4) sind folgende Prüfkriterien zu nennen:

- Struktur des Bestands (Kriterien zur Beschreibung der Population der Arten im Gebiet einschließlich Größe, Erhaltungszustand und Entwicklungstrends),
- Funktionen der Habitate des Bestands (das Faktorengefüge, das zum langfristigen Fortbestand der Art im Gebiet bzw. zur langfristigen Verfügbarkeit der (Teil-) Habitate im Lebenszyklus der Arten notwendig ist, sowie

- Wiederherstellbarkeit der Habitate der Arten/Lebensstätten der Arten.

Bewertung der Auswirkungen (Wertebeine)

Bei der Bewertung vorhabens- und summationsbedingter Auswirkungen (Sachverhaltsbewertung) dieser Natura 2000-VU werden folgende Kriterien und Ziele berücksichtigt:

- die verbindlichen gebietsspezifischen Erhaltungsziele der Naturschutzbehörden bzw. Schutzgebietsverordnungen,
- die Kriterien für den günstigen Erhaltungszustand eines Lebensraumes gem. Art. 1 e) der FFH-RL bzw. die Kriterien für den günstigen Erhaltungszustand einer Art gem. Artikel 1 i) der FFH-RL (Tabelle 3-2).

Es erfolgt eine einzelfallbezogene Betrachtung unter Berücksichtigung der Art der Wirkung und des betroffenen maßgeblichen Bestandteiles (Lebensraumtypen und Arten). Dabei wird vor dem Hintergrund der für das Schutzgebiet formulierten Erhaltungsziele/Schutzzwecke auf den „günstigen Erhaltungszustand“ von Lebensräumen bzw. wertbestimmender Arten abgestellt. Ein Schwellenwert für „erhebliche Beeinträchtigungen eines Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen“ ist nicht standardisierbar (BMVBW 2004; BMVBS 2008).

Arten und Lebensräume, die aktuell einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen, werden daraufhin untersucht, ob es vorhabensbedingt/summationsbedingt zu einer Beeinträchtigung des Wiederherstellungspotenzials, d.h. der Entwicklungsziele kommt. In der Auswirkungsprognose werden die in Tabelle 3-3 dargestellten Bewertungsstufen unterschieden.

Tabelle 3-3: Bewertungsstufen der Auswirkungsprognose

Stufe 1 – Keine negativen Auswirkungen	Es treten vorhabensbedingt keine negativen Auswirkungen auf die für die Erhaltungsziele/für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile auf.	
Stufe 2 – Unerheblich negative Auswirkungen	<p>Es treten einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten negative Auswirkungen auf die für die Erhaltungsziele/für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile auf.</p> <p>Die Auswirkungen, betrachtet anhand ihrer Art und ihrer räumlichen und zeitlichen Dimension, überschreiten nicht die Erheblichkeitsschwelle:</p> <p><u>Im Fall eines günstigen Erhaltungszustandes gilt:</u> Der Erhaltungszustand des Lebensraumes bzw. der Art ist weiterhin günstig. Die Funktionen des Schutzgebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 bleiben gewährleistet.</p> <p><u>Im Fall eines ungünstigen Erhaltungszustandes gilt:</u> Der Erhaltungszustand des Lebensraumes bzw. der Art verschlechtert sich nicht weiter. Die Möglichkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht (weiter) eingeschränkt. Die Funktionen des Schutzgebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 bleiben gewährleistet.</p>	<p>Eine Beeinträchtigung der gebietspezifischen Erhaltungsziele/des Schutzzwecks kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Das Gebiet als solches wird nicht beeinträchtigt.</p> <p>(= keine Beeinträchtigung)</p>
Stufe 3 – Erheblich negative Auswirkungen	<p>Es treten einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten negative Auswirkungen auf die für die Erhaltungsziele/für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile auf.</p> <p>Die Auswirkungen, betrachtet anhand ihrer Art und ihrer räumlichen und zeitlichen Dimension, überschreiten die Erheblichkeitsschwelle:</p> <p><u>Im Fall eines günstigen Erhaltungszustandes gilt:</u> Der Erhaltungszustand des Lebensraumes bzw. der Art ist nicht mehr günstig bzw. die Möglichkeit der Wiederherstellung ihres günstigen Erhaltungszustands wird eingeschränkt. Die Funktionen des Schutzgebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 bleiben nicht gewährleistet.</p> <p><u>Im Fall eines ungünstigen Erhaltungszustandes gilt:</u> Der Erhaltungszustand des Lebensraumes bzw. der Art verschlechtert sich bzw. die Möglichkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird (weiter) eingeschränkt. Die Funktionen des Schutzgebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 bleiben nicht gewährleistet.</p>	<p>Eine Beeinträchtigung der gebietspezifischen Erhaltungsziele des Schutzzwecks kann nicht ausgeschlossen werden bzw. ist zu erwarten.</p> <p>Das Gebiet als solches wird beeinträchtigt.</p> <p>(= erhebliche Beeinträchtigung)</p>

Vorhabensbedingte Wirkungen

Grundlage der Sachverhaltsermittlung sind die aus den Vorhabensmerkmalen resultierenden Wirkungen. Die Beschreibung des Vorhabens erfolgt in Kapitel 4. Es werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen unterschieden.

Merkmale und Wirkungen anderer Pläne und Projekte

Gemäß § 34 BNatSchG bzw. Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist die Verträglichkeit des Vorhabens im Zusammenwirken mit möglichen anderen Plänen und Projekten zu untersuchen. Bei der Auswahl der zu berücksichtigenden Pläne und Projekte werden räumliche, formal-rechtliche wie fachliche Kriterien herangezogen. Gegenstand der Betrachtung sind andere Pläne und Projekte, die ebenso auf maßgebliche Bestandteile der zu untersuchenden Natura 2000-Gebiete wirken können.

Formal-rechtliche Aspekte

Andere Pläne und Projekte werden in die Untersuchung einbezogen, sofern sie zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung des Vorhabens „16. FNP-Änderung in der Gemeinde Baddeckenstedt“ ausreichend planerisch verfestigt und zum Zeitpunkt der Vorhabensrealisierung ebenfalls realisiert sein werden/können. Ein Vorhaben gilt als planerisch verfestigt, wenn das Ausmaß (Auswirkung) verlässlich absehbar ist. Davon ist auszugehen, wenn das Vorhaben bereits rechtsverbindlich zugelassen ist oder zumindest behördlich ein „prüffähiger Antrag“ vorliegt.

Alle vor Untersuchungsbeginn bzw. vor Beginn der Bestandserfassungen zum hier zu begutachtenden Vorhaben realisierten weiteren Vorhaben werden als Vorbelastung gewertet. Die z.T. abgeschlossenen Umweltauswirkungen dieser weiteren Vorhaben sind dann im Ist-Zustand enthalten.

Fachliche Aspekte

Ein mögliches Zusammenwirken anderer Vorhaben mit dem Vorhaben „16. FNP-Änderung in der Gemeinde Baddeckenstedt“ wird dann erwartet, wenn der Plan/das Projekt ebenfalls auf das zu untersuchende Schutzgebiet wirkt. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen werden diejenigen Vorhaben aus der formal-rechtlichen Summationskulisse ausgewählt, die bei fachlicher Prüfung geeignet sind mit dem Vorhaben zusammenzuwirken. Die verbleibenden Pläne und Projekte bilden die fachliche Summationskulisse, die in der Phase 2 der Natura 2000-VU berücksichtigt wird.

4 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

In der Begründung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Baddeckenstedt, Landkreis Wolfenbüttel wird benannt, dass *„die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzungsänderung des bisherigen Sportheims in ein Gebäude, dass sowohl dem bisher zulässigen Zweck als Sportheim, wie auch der Allgemeinheit dienenden Nutzungen, wie z.B. Veranstaltungen, Versammlungen, Gemeinderatssitzungen und Privatfeiern geschaffen werden sollen“*. Es wird weiter ausgeführt, dass derartige Gemeinschaftseinrichtungen für die Gewährleistung eines lebendigen Zusammenlebens in der Gemeinde erforderlich seien und Räumlichkeiten an anderer Stelle des Gemeindegebiets nicht zur Verfügung stünden.

Die Turnhalle, die zukünftig als Mehrzweckhalle genutzt werden soll, benötigt einen 40 m² großer Anbau auf der Südostseite des Gebäudekomplexes, der als Lager- und Geräteraum dienen soll. Ferner soll der bestehende Anbau auf der von der Innerste abgewandten Südwestseite ohne Veränderung der Grundflächengröße aufgestockt werden. Die Höhe der Aufstockung wird die des gesamten Gebäudekomplexes nicht überschreiten.

Als Nebenanlage zum Gebäudekomplex ist der auf der anderen Seite des Birkenwegs nahe dem Innerste-Ufer gelegene Parkplatz anzusehen. Für ihn erfolgen Festsetzungen zu Flächen-größe/Anzahl der Parkplätze, Gestaltung, Nutzung zum Parken sowie sonstige Nutzungen.

4.1 Räumliche Lage

Das Plangebiet (PG) befindet sich rund 250 m südöstlich der Dorfbebauung von Sehlide am Birkenweg, welcher etwa parallel zur Innerste verläuft. Auf der anderen Seite des Birkenwegs liegt nordwestlich versetzt direkt an der Innerste ein Parkplatz, der funktional dem Gebäude zuzuordnen ist und seit rund 40 Jahren besteht.

Im Nordwesten und Süden der Gemeinde Sehlide liegen gemäß dem aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramm (RRÖP) Vorbehaltsgebiete für die landwirtschaftliche Nutzung, welche von Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft, ruhige Erholung in Natur und Landschaft sowie Trinkwasserversorgung überlagert werden.

Nordöstlich des PG fließt die als Natura 2000-Flächen ausgewiesene Innerste mit ihren ebenfalls in die Schutzgebiete eingeschlossenen Rand- und Uferbereichen. Die ungefähre Lage von PG ist Abbildung 4-1 zu entnehmen, wobei die Geometrien des Natura 2000-Gebiets nur auf Grundlage der Topografischen Karte 1:50.000 (TK50) aussagekräftig sind.

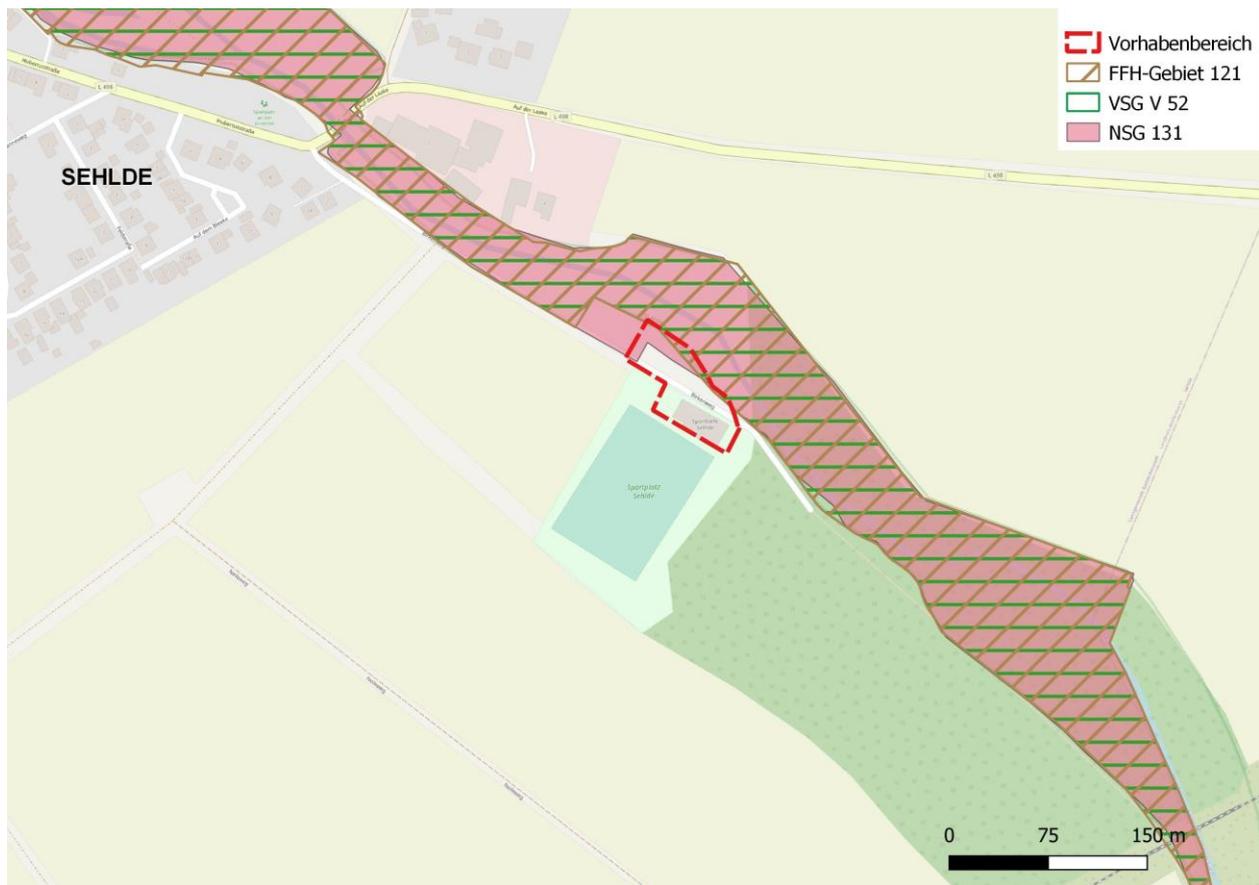


Abbildung 4-1: Lage des Gebäudekomplexes und des Parkplatzes in Sehlede, LK Wolfenbüttel, sowie Naturschutzgebiet (NSG) und Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet, VSG).

Kartenquelle: [OpenStreetMap](https://www.openstreetmap.org/), Schutzgebietsgrenzen: Landkreis Wolfenbüttel

4.2 Vorhabensmerkmale

Die baulichen Veränderungen schließen eine Aufstockung des vorhandenen Anbaus auf der Südwestseite ohne Grundflächenvergrößerung und einen neuen Anbau von rund 40 m² Größe auf der Südostseite im Bereich einer gegenwärtig gepflasterten Fläche ein. Das Gebäude soll vom Sportheim zum Dorfgemeinschaftshaus mit Mehrzweckhalle umgenutzt werden, wobei der nordwestliche Teil der ehemaligen Gaststätte weiterhin als Sportheim genutzt werden soll. Hinsichtlich der Parkmöglichkeiten erfolgen Umgestaltungen, die den bestehenden Parkplatz vom Innerste-Ufer abrücken sollen.

4.2.1 Bauphase

Im Rahmen der Baumaßnahmen werden Baueinrichtungsflächen an zwei Seiten des Gebäudekomplexes sowie im Bereich des Parkplatzes angelegt, die in rund 15 Metern Entfernung zu den Außengrenzen der beiden Natura 2000-Gebiete liegen. Die Bauphase ist für 2022 geplant.

4.2.2 Anlagephase

Für den 40 m² großen Anbau eines Lagerraums auf der Südostseite wird eine gepflasterte Fläche in Anspruch genommen. Weil dort bereits hälftig ein Anbau existiert, rückt das Gebäude insgesamt nicht näher an den Waldrand heran. Auf der Südwestseite erfolgt eine Aufstockung des dort bestehenden Anbaus, die zu keinen Veränderungen der Grundfläche und der Gesamtgebäudehöhe führt. Der Parkplatz wird vom Innersteufer abgerückt und erfährt dadurch eine Verkleinerung um ca. 20%. Es soll die Möglichkeit für zwei Reihen parkender Fahrzeuge bei einer Gesamtzahl von maximal 20 PKW erhalten werden; der Nordteil in Richtung Innerste-Ufer wird mit standortgerechten Gehölzen abgepflanzt um den Zugang zum Innerste-Ufer zu erschweren. Weitere Parkmöglichkeiten können, wenn benötigt, am Ackerrand auf der Südseite des Birkenwegs geschaffen werden, um die für das Dorfgemeinschaftshaus und die Sportvereine erforderliche Anzahl an Stellplätzen zu erreichen.

4.2.3 Betriebsphase

Durch den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses mit Sportheim und Mehrzweckhalle und durch die Nutzung des Parkplatzes als Festplatz sowie für die sogenannte „Treckermeile“ werden voraussichtlich Schallemission und optische Reize durch sich bewegende Menschen und Fahrzeuge (Feste, Versammlungen, An- und Abfahrtsverkehr) erzeugt. Stoffliche Emissionen betreffen Abgase, Müll und Abwasser.

4.2.4 Merkmale und Wirkungen anderer Pläne und Projekte (summative Wirkungen)

Gemäß § 34 BNatSchG bzw. Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist die Verträglichkeit des Vorhabens im Zusammenwirken mit möglichen anderen Plänen und Projekten zu untersuchen. Bei der Auswahl der zu berücksichtigenden Pläne und Projekte werden räumliche, formal-rechtliche wie fachliche Kriterien herangezogen.

Ausweisung eines Neubaugebiets im südwestlichen Teil der Hainbergstraße

Im Südwesten von Sehlede ist die Ausweisung eines Neubaugebiets geplant. Überplant werden soll der bisher weitgehend unbebaute Abschnitt der Hainbergstraße im Südwesten zwischen den Straßen Herrlichkeit und L496. Der Planbereich ist zwischen 700 und 1000 m von der Innerste und dem Sportheim entfernt; 2023 beginnt voraussichtlich die Erschließung. Die Umnutzung des Sportheims erfolgt bereits 2022, so dass ein Zusammenwirken der beiden Vorhaben, z.B. durch sich zeitlich überschneidenden Baustellenverkehr ausgeschlossen werden kann.

Errichtung von Windkraftanlagen bei Haverlah

In minimal rund 2.300 m Entfernung in nordöstlicher Richtung sollen in einem Windkraftvorangebiet zwischen Ringelheim und der Bundesstraße B6 zehn Windkraftanlagen errichtet

werden; in nordwestlicher Richtung in rund 4.000 m nördlich der B6 werden derzeit sechs Anlagen errichtet. Ein Zusammenwirken der Windkraftprojekte mit dem Vorhaben ist wenig wahrscheinlich, weil das Vorhaben nur sehr kleinräumig (wenige hundert Meter) in der Bauphase Störwirkungen entfaltet. Es ist daher nicht von summativen Wirkungen mit den Windkraftprojekten auszugehen.

5 WIRKFAKTOREN

5.1 Wirkfaktoren des Vorhabens

In Tabelle 5-1 werden zu den Vorhabenmerkmalen die Wirkungen benannt, die zu negativen Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Arten (Flora und Fauna) führen könnten. Gemäß BMVg & BIMA (2008) sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Vorhabenwirkungen und resultierende Auswirkungen differenziert darzustellen.

Tabelle 5-1: Auswirkungen des Vorhabens „16. FNP-Änderung in der Samtgemeinde Baddeckenstedt“ auf die angrenzenden Natura 2000-Gebiete

Relevante Wirkungen für Natura 2000-Gebiete	Primäre Auswirkung des Vorhabens
Bauphase	
Temporäre Flächeninanspruchnahme	In der Bauphase werden im Zuge der Baufeldräumung Flächen temporär in Anspruch genommen, die weniger als 20 m von den Natura 2000-Gebieten 121 und V52 entfernt liegen. Schäden an der Vegetation und Störung wertbestimmender Tierarten wie Biber, Mittelsäger und Eisvogel im Bereich der beanspruchten Flächen sind möglich.
Visuelle Effekte	Störung wertbestimmender Tiere wie Biber, Mittelsäger und Eisvogel durch visuelle Effekte (Baufahrzeuge, Baupersonal, ein- und ausfahrende LKW mit Scheinwerferlicht) sind möglich.
Schallimmissionen	Störung, Meidung, Vertreibung sowie Maskierung intraspezifischer Kommunikation bei wertbestimmenden Tierarten durch Baustellenlärm sind möglich.
Erschütterungen/Vibrationen	Erschütterungen und Vibrationen im Boden mit Störung der Gefügestruktur sind möglich.
Anlagephase	
Flächeninanspruchnahme durch Anbau eines Geräteraums (40 m ²)	Dauerhafte Entfernung der Vegetation, Versiegelung, Überbauung
Betriebsphase	
Punktuelle temporäre Flächeninanspruchnahme	Betretung angrenzender Flächen (u. a. Uferbereich der Innerste) → Trittschäden. Beeinträchtigung der Flora durch Nährstoffeinträge, Müll
Visuelle Effekte	Menschen, die sich im Rahmen von z.B. Schützenfesten auf dem Parkplatz aufhalten sowie nächtliche Beleuchtung bei Festen sowie ein- und ausfahrende PKW mit Scheinwerferlicht können zu Störungen wertbestimmender Tierarten wie Biber, Mittelsäger und Eisvogel führen.
Schallimmission	Lärm durch Festveranstaltungen im Gebäude, seiner Umgebung und auf dem Parkplatz sowie Besucherverkehr sorgen für Störungen von wertbestimmenden Tierarten wie Biber, Mittelsäger und Eisvogel. Die Tiere geraten unter Stress und werden u.U. vertrieben. Der Fortpflanzungserfolg wird ggf. gemindert.

6 MASSNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG

Eingriffsverursacher sind gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG dazu verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Es ist zu prüfen, ob der mit dem Eingriff verfolgte Zweck am gleichen Ort auch ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft möglich ist. Gemäß BMVBS (2008) sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung „vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen zu prüfen, die ein Projekt/Plan (einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Projekten/Plänen) mit sich bringen könnte.“ Für erhebliche Beeinträchtigungen sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung verpflichtend. Darüber hinaus kann es notwendig sein, auch eine - isoliert auf das Vorhaben bezogene - nicht-erhebliche Beeinträchtigung zu reduzieren, wenn durch Summationseffekte mit weiteren Wirkungen oder mit anderen Plänen und Projekten die Erheblichkeitsschwelle überschritten wird. Grundsätzlich ist es möglich, absehbar notwendige Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung als integrale Bestandteile der Projektgestaltung im Rahmen der Vorhabensbeschreibung zu behandeln (BMVBS 2008). Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zeigt Tabelle 6-1.

Tabelle 6-1: Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Nr.	Beschreibung	Maßnahmentyp
S1	Limitierung der Anzahl kleinerer Veranstaltungen (bis 100 Personen) im Dorfgemeinschaftshaus auf 40 Veranstaltungen im Jahr	Vermeidungsmaßnahme
S2	Limitierung der Anzahl größerer Veranstaltungen (bis 200 Personen) im Dorfgemeinschaftshaus und ggf. auch auf dem Parkplatz auf drei Veranstaltungen im Jahr außerhalb der Brut- und Setzzeit, d.h. zwischen 16. Juli und 31. März.	Vermeidungsmaßnahme
S3	Größere Freiluftveranstaltungen mit Zelten u.Ä. finden nicht auf dem Parkplatz sondern auf der Fläche des Sportplatzes statt.	Vermeidungsmaßnahme
S4	Verbot von lauten Konzerten auf dem Parkplatz und seiner Umgebung	Vermeidungsmaßnahme
S5	Terminierung der Veranstaltung „Treckermeile“ außerhalb der Brut- und Setzzeit, d.h. zwischen 16. Juli und 31. März	Vermeidungsmaßnahme
S6	Beschränkung von Schallimmissionen	Minimierungsmaßnahme
S7	Minimierung der Lichtimmission durch angepasstes Beleuchtungskonzept im Außenbereich	Minimierungsmaßnahme
S8	Schaffung einer Pufferzone zu den Natura 2000-Gebieten: Verkleinerung des Parkplatzes um mindestens 20% und Bepflanzung des Parkplatzes an dessen der Innerste zugewandtem Nordrand mit standortgerechten Gehölzen (z.B. <i>Alnus glutinosa</i> , <i>Betula pendula</i> , <i>Fraxinus excelsior</i>). Die Bepflanzung soll so erfolgen, dass, das Naturschutzgebiet „Mittleres Innerste mit Kanstein“, dessen Grenze derzeit den Parkplatz schneidet, außerhalb des Parkplatzes liegt. Am Südrand dieser Anpflanzung ist ein gestufter Saum aus standortgerechten Sträuchern wie z.B. <i>Crataegus monogyna</i> , <i>Prunus spinosa</i> , <i>Rosa canina</i> , <i>Euonymus europaeus</i> zu pflanzen, der den Zugang zum Innerste-Ufer erschweren soll.	Umweltvorsorge durch verbindliche Ausführungsplanung
S9	Schadensbegrenzende Maßnahmen, die in der Ausführungsplanung festzulegen sind: Minimierung der Baufeldgröße, Gehölzschützende Maßnahmen in der unmittelbaren Umgebung, Lärm- und Lichtminimierung, Ausschluss von Bauaktivitäten in der Brut- und Setzzeit vom 1. April bis 15. Juli	Umweltvorsorge durch verbindliche Ausführungsplanung

7 VORBELASTUNG SOWIE MERKMALE UND WIRKUNGEN AN- DERER PROJEKTE UND PLÄNE

Vorbelastungen

Folgende Vorbelastungen sind im Untersuchungsgebiet vorhanden:

- bestehende Nutzung des Parkplatzes für Veranstaltungen und sonstige Zusammenkünfte (s. Schreiben des LK Wolfenbüttel vom 26.11.2020)
- Bestehende Nutzung des Sportheims für Veranstaltungen und sonstige Zusammenkünfte
- Gewerbebetrieb (Zimmerei) am gegenüberliegenden Ufer
- Lärm durch Bahn- und teilweise Straßenverkehr
- Störung durch Erholungssuchende (Spazierweg am südlichen Ufer), ggf. Hunde
- Störung und Stoffeinträge: Landwirtschaftliche Flächen (Bewirtschaftung)
- Ablagerung gärtnerischer und sonstiger Abfälle (Feldweg am nördlichen Ufer)

8 NATURA 2000-VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG

Die 16. FNP-Änderung schließt bauliche Veränderungen und Nutzungsänderungen des Sportheims und der Nebenanlagen am Innerste-Ufer (Parkplatz) ein. Der Gebäudekomplex liegt außerhalb der drei Schutzgebiete, während der Parkplatz an die beiden hier zu untersuchenden Natura 2000-Gebiete direkt angrenzt und sich mit dem Naturschutzgebiet „Mittleres Innerstetal mit Kanstein“ sogar überschneidet (Abbildung 4-1).

Das Untersuchungsgebiet (UG) des Vorhabens umfasst einen Radius von ca. 500 m um das Plangebiet. In diesem Bereich sind ein FFH-Gebiet und ein VS-Gebiet zu untersuchen:

- FFH-Gebiet „Innerste-Aue (mit Kanstein)“ (DE 3927-302, landesintern 121)
- Vogelschutzgebiet „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Düngen“ (DE 3928-401, landesintern V 52)

Es befinden sich weitere Natura 2000-Gebiete in der Umgebung. Die nächstgelegenen sind rund 2 km vom Plangebiet entfernt. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in den Kapiteln 8.1 und 8.2.

8.1 Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH Gebiet 121 „Innerste-Aue (mit Kanstein)“

8.1.1 Lage und Gebietsbeschreibung

Das 266 ha große Gebiet deckt die Innerste und ihre Talaue zwischen Heere, Samtgemeinde Baddeckenstedt, LK Wolfenbüttel und der Stadt Langelsheim, LK Goslar ab. Bestandteil ist außerdem der Kanstein, eine hauptsächlich aus Kalkstein der Oberkreide bestehende 235 m hohe Erhebung östlich von Langelsheim.

Das Schutzgebiet ist gekennzeichnet durch den schnell fließenden Berglandfluss Innerste und seine Wasser- und Auenvegetation, Hochstaudenfluren, Schotterinseln, Abbruchkanten, Prall- und Gleitufer sowie die zahlreichen z.T. hervorragend ausgebildeten Schwermetallrasen auf ausgedehnten Flussschotterflächen. Sie sind gemäß den vollständigen Gebietsdaten (NLWKN 2016, s. Anhang) mit insgesamt 21,6 ha die größten Schwermetallrasen Niedersachsens. An Steilhängen des Talrandes befinden sich ferner kleinflächig gut ausgeprägte Blaugras-Rasen. Das Gebiet liegt weitgehend innerhalb des 554 ha großen EU-Vogelschutzgebietes V52 „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Düngen“ (s. Kapitel 8.2) und ist in dessen Südteil fast flächengleich. Lediglich 9 ha sind ausschließlich FFH-Gebiet. **Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke.** zeigt den nordwestlichen Teil des Gebiets, an dessen Rand die Ortschaft Sehlde liegt. Tabelle 8-1 zeigt, welche anderen Schutzgebiete teils flächengleich innerhalb des FFH-Gebiets 121 liegen.

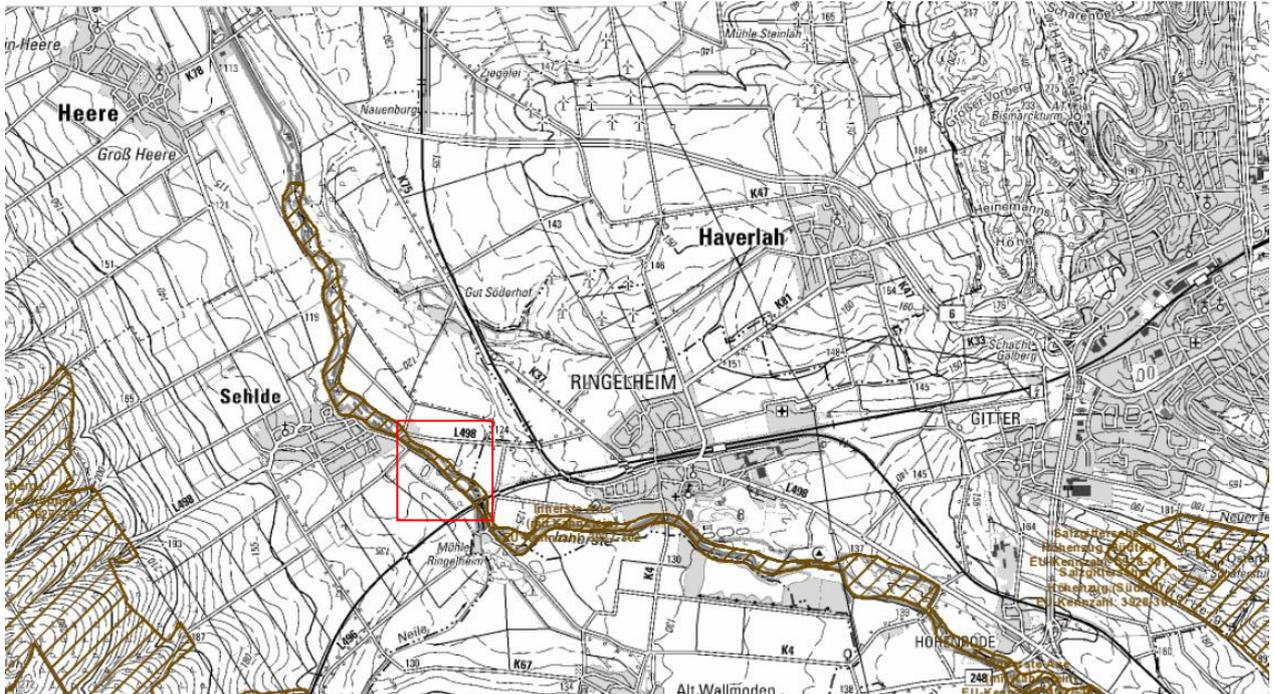


Abbildung 8-1: Nordwestlicher Teil des FFH-Gebiets 121 „Innerste-Aue (mit Kanstein)“.

Braune Schraffur: FFH-Gebiete, rotes Rechteck: Betrachtungsgebiet,

Kartenquelle: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

Tabelle 8-1: Schutzgebiete innerhalb des FFH-Gebiets 121

Name	Typ	Nummer	Rechtsgrundlage
Naturschutzgebiet „Mittleres Innerstetal mit Kanstein“	NSG	NSG BR 131	NSG-Verordnung (Amtsblatt LK Wolfenbüttel 2018)
EU-Vogelschutzgebiet V 52 „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Düngen“	EU-Vogelschutzgebiet	Landesintern: V52	Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (2009)

8.1.2 Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG im FFH-Gebiet gemäß NSG-Verordnung vom 15.09.2008 ¹

(1) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch

¹ einschließlich 1. Änderung der NSG-Verordnung vom 06.03.2018

1. den Schutz und die Entwicklung insbesondere

- a) der Innerste als naturnah strukturierter Berglandfluss mit Uferabbrüchen und Schotterinseln, Uferstauden und Auwäldern,
- b) von zum Teil hervorragend ausgeprägten Schwermetallrasen auf Flussschotter und alten Halden, unter anderem als Lebensraum seltener Schwermetallflechten,
- c) von Kalkfelsen am Kanstein mit Halbtrockenrasen, Blaugrasrasen und anderer Felsvegetation,

2. die Erhaltung und Förderung insbesondere

a) der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)

aa) **6110** Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*) als offene, steinige Stellen in flachgründigen Kalk-Magerrasen am Kanstein mit Pionierrasen aus kurzlebigen einjährigen Pflanzen (Therophyten) und Sedum-Arten einschließlich ihrer sonstigen typischen Tier- und Pflanzenarten,

bb) **8160** Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas als naturnahe, waldfreie Kalk-Schutthalde am Kanstein einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

cc) **91E0** Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Weiden-Auwälder aller Altersstufen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen wie Flutrinnen, Tümpeln und Verlichtungen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten unter anderem als wesentlicher Bestandteil des Wanderkorridors für die Wildkatze,

b) der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)

aa) **3260** Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitriche-Batrachion* als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen mit einem intakten, offenporigen Gewässergrund (Interstitium), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbedrigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahen Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten,

bb) **6130** Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*) als gehölzarme, teilweise lückige Magerrasen auf alten Halden und auf Flussschotter mit naturnaher Hochwasserdynamik, ge-

prägt von großen Beständen charakteristischer Pflanzenarten der Schwermetallrasen wie Hallers Grasnelke, Hallers Schaumkresse und Frühlings-Miere, einschließlich ihrer typischen Tier- und sonstigen Pflanzenarten,

cc) **6210** Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*, Bestände ohne bemerkenswerte Orchideen) als naturnahe Blaugrasrasen sowie arten- und struktureiche Kalk-Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen und hochwüchsigen sowie zwischen gehölzfreien und gehölzreichen Partien einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten auf dem Kanstein,

dd) **6430** Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten wie Sumpf-Schafgarbe, Wald-Engelwurz, Sumpf-Ziest, Zaunwinde und Wasserdost

(2) Die Umsetzung der vorgenannten Erhaltungsziele auf land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Flächen sowie von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen soll insbesondere durch Angebote des Vertragsnaturschutzes erfolgen.

8.1.3 Maßgebliche Bestandteile

8.1.3.1 Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie

Tabelle 8-2: Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 121

LRT-Nummer	Beschreibung	Fläche in Hektar
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	19,00
6110	Gemäß NSG-Verordnung, jedoch nicht in den vollständigen Gebietsdaten: Lückige basophile oder Kalkpionierrasen (<i>Alysso-Sedion albi</i>)	keine Angabe in den vollständigen Gebietsdaten
6130	Schwermetallrasen (<i>Violetalia calaminariae</i>)	21,60
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i> , besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	3,30
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	4,70
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	7,90
8160	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	0,04
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	11,40
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	0,40

8.1.3.2 Biber (*Castor fiber*)

Bestandssituation

Der Biber, der gemäß der immer noch gültigen, aber veralteten Roten Liste Niedersachsens von HECKENROTH (1993) als landesweit ausgestorben eingestuft ist, breitet sich derzeit in Nie-

dersachsen wieder aus. Als Anhang II- und Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie ist er wertbestimmend für das FFH-Gebiet 121. Ein Familienrevier wurde von RAMME & KLENNER-FRINGES (2019) im Bereich ab dem Innerste-Kilometer 48 am Ostrand von Sehle flussaufwärts bis zur Mühle Ringelheim (km 50) bestätigt, nachdem bereits im Jahr 2015 ein Einzeltier festgestellt wurde. Zwischen der Mündung der Innerste in die Leine bei Ruthe und dem Fluss-Kilometer 20 (zwei Reviere) sowie an der Nette bei Henneckenrode (1 Revier) befinden sich offenbar weitere Bibervorkommen (s. Erläuterung zum Managementplan von UIH 2019 sowie RAMME & KLENNER-FRINGES 2019).

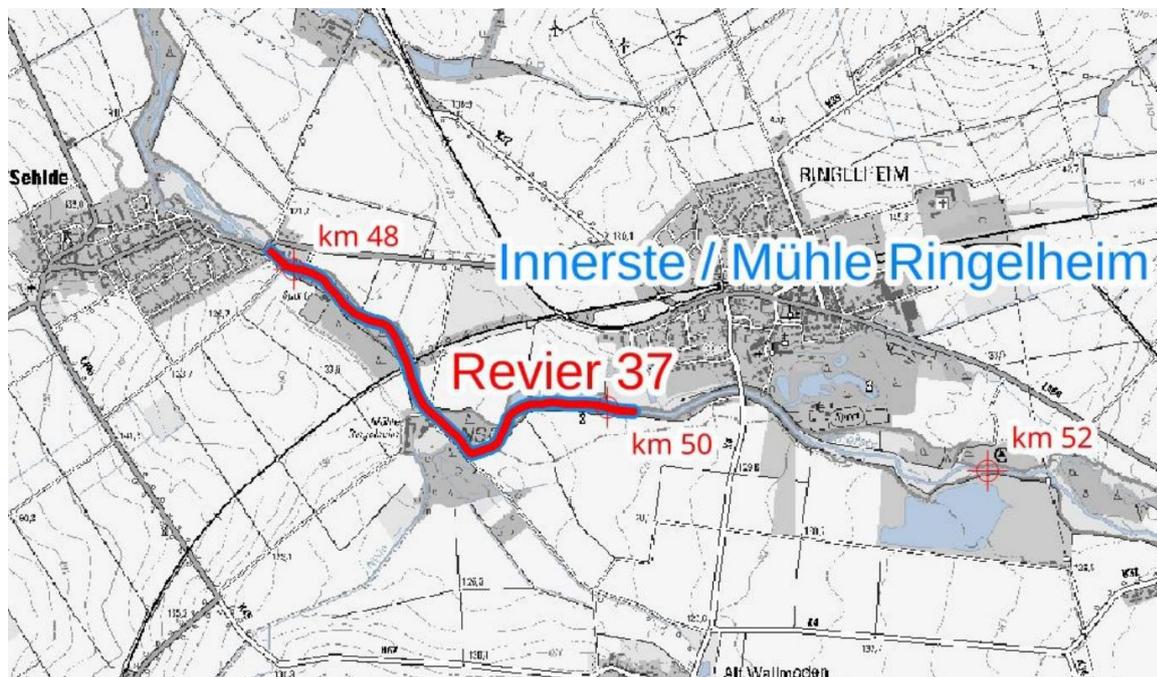


Abbildung 8-2: Vom Biber besiedelter Abschnitt der Innerste 2019.

Quelle: RAMME & KLENNER-FRINGES (2019)

Erhaltungszustand Biber gemäß Vollzugshinweisen (NLWKN 2011)

Nach Bestätigung des 2015 erstmals gemeldeten Reviers und der Geländekontrolle im Rahmen der landesweiten Biberkartierung des NLWKN 2018/2019 wurde die Art bei der Aktualisierung des Standarddatenbogens zum FFH-Gebiets Nr. 121 „Innerste-Aue (mit Kanstein)“ im Erhaltungszustand B (gut) aufgenommen.

8.1.3.3 Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)

Am 5.07.2021 wurde im aufgestauten Bereich der Innerste auf Höhe der Zimmerei Brunke von der Brücke „Auf der Laake“ ein Individuum der FFH-Richtlinie-Anhang IV-Art Zierliche Moosjungfer festgestellt. Ob die Art hier bodenständig ist, kann wegen des nur einmaligen Nachwei-

ses eines einzelnen Individuums nicht eingeordnet werden. Der Erhaltungszustand der Art in der kontinentalen Region Niedersachsens ist gemäß Vollzugshinweisen (NLWKN 2011 i) günstig.

8.1.4 Funktionale Beziehungen des Prüfgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet 121 liegt innerhalb des Südteils des EU-VS Gebietes „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dungen und ist dort weitgehend flächengleich. Westlich von Sehlede in ca. 2 bis 3 km Entfernung liegen das FFH-Gebiet 120 „Hainberg, Bodensteiner Klippen“ und das FFH-Gebiet 389 „Nette und Sennebach“. In östlicher Richtung befindet sich das FFH-Gebiet 122 „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ in rund 4,5 km Distanz. Das rund 7 km in nord-nordwestlicher Richtung liegende FFH-Gebiet 384 „Kammolch-Biotop Tagebau Haverlah-Wiese“ dürfte keine funktionale Beziehung mehr zum hier untersuchten FFH-Gebiet 121 haben. Die dort wertbestimmenden Amphibienarten Kammolch, Wechselkröte und Kreuzkröte haben Wanderdistanzen zwischen Laichgewässern und Landlebensräumen zwischen 600 und 1.300 m und dürften somit nicht im Austausch mit möglichen Vorkommen an Stillgewässern im FFH-Gebiet 121 stehen.

8.1.5 Managementpläne

Der Managementplan zum FFH-Gebiet 121 ist in Arbeit und wird im Laufe des Jahres 2022 fertiggestellt werden.

8.1.6 Konfliktanalyse und Bewertung der Erheblichkeit

8.1.6.1 Erheblichkeit (Relevanz und Kriterien)

Als Grundlage für die Zulässigkeitsentscheidung zu einem Vorhaben im Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten sind zunächst alle relevanten Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele zu analysieren. Letztendlich entscheidend ist jedoch die Erheblichkeit dieser Beeinträchtigungen bzw. in welchem Maße die sog. Erheblichkeitsschwelle überschritten wird. Das BMVBS äußerte sich nach einem Urteil des BVerwG (Urteil vom 17.01.2007 – 9 A 20/05, Rn. 43) 2008 dazu wie folgt: „Mit der Beantwortung der Frage, ab welchem Ausmaß einer Beeinträchtigung nicht mehr ausgeschlossen werden kann, dass ein Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes gemessen an seinen Erhaltungszielen führt, hat sich das BVerwG in seinem Urteil zur Westumfahrung Halle ausführlich auseinandergesetzt. Danach ist festzuhalten, dass nicht jede Überschreitung einer Bagatellgrenze oder jede anderweitige nicht auszuschließende Beeinträchtigung bereits zu einer Unverträglichkeit des Vorhabens führt.“ Folglich ist nicht jede Beeinträchtigung, die von dem hier betrachteten Vorhaben ausgeht und auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets 121 einwirkt per se als unzulässig einzustufen.

Die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sind für den konkreten Fall zu untersuchen, da die Festlegung allgemeingültiger Erheblichkeitsschwellen nicht möglich ist. Maßstab für die Beurteilung ist der „günstige Erhaltungszustand“ der Lebensräume und Arten der Anh. I bzw. II der FFH-Richtlinie. Weitere Kriterien sind die Bestandssituation sowie die Regenerationsfähigkeit. Die nachfolgenden Kriterien geben an, unter welchen Bedingungen der EHZ eines LRT als „günstig“ angesehen werden kann (Artikel 1 FFH-Richtlinie), nämlich wenn:

- „sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“

Nach i) ist der Erhaltungszustand einer Art als günstig einzustufen, wenn:

- „aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraums, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

Es muss daher analysiert werden, ob ein günstiger Erhaltungszustand bei Umsetzung eines Vorhabens stabil bleiben wird. Das Regenerationsvermögen des Lebensraumtyps bzw. der Art ist bei den Überlegungen einzubeziehen.

Im vorliegenden Fall ist somit davon auszugehen, dass die Beeinträchtigungen, die durch das Vorhaben verursacht werden (können), unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bleiben, sofern die autotypischen Lebensräume und Arten in ihren Erhaltungszuständen nicht grundlegend verändert werden.

Besteht die Besorgnis nachteiliger Auswirkungen durch das betrachtete Vorhaben, kann dieser Verdacht nur durch eine schlüssige naturschutzfachliche Argumentation als Gegenbeweis ausgeräumt werden, denn aufgrund des Vorsorgeansatzes ist die objektive Wahrscheinlichkeit oder die Gefahr erheblicher Beeinträchtigungen wie die Gewissheit eines Schadens einzustufen (BVerwG, Anm. d. Verf.: Urteil vom 17.01.2007, 9 A 20.05).

8.1.6.2 Betroffenheit der relevanten Lebensraumtypen und Tierarten

Eine Untersuchung von Biotop- und FFH-Lebensraumtypen im Natura 2000-Gebiet erfolgte mit der Basiserfassung durch ALAND (2013). Im Zuge einer Begehung im Juli 2021 wurde der Biotopbestand im Abschnitt zwischen der Straßenbrücke L 498 („Auf der Laake“) und der 5-Bogenbrücke über die Innerste erneut in Augenschein genommen und die Basiserhebung daraufhin geringfügig angepasst (vgl. Abbildung 8-3 und Abbildung 8-4).



Abbildung 8-3: Biotopbestand und Bestand FFH-LRT 2021 zwischen Brücke L 498, Teil West.

Quelle: eigene Erfassung (2021), Kartengrundlage: ©2022 LGLN



Abbildung 8-4: Biotopbestand und Bestand FFH-LRT 2021 zwischen Brücke L 498, Teil Ost.

Quelle: eigene Erfassung (2021), Kartengrundlage: ©2022 LGLN

Gegenstand der nachfolgenden Betrachtung sind diejenigen FFH-Lebensraumtypen und Arten, die beispielsweise aufgrund ihrer Lage bzw. Nähe zum Vorhabenbereich als offensichtlich relevant angesehen werden können. Als nicht relevant werden allein aufgrund der Lage und damit Entfernung zum Vorhabenbereich folgende LRT angesehen:

6110 „Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)“

Der LRT wird nur in der NSG-Verordnung genannt, jedoch nicht im Erläuterungsbericht zur Basiserfassung (ALAND 2013).

Zum LRT wird laut NLWKN (2011 f) ausschließlich der veraltete Biotoptyp „Pionierrasen auf basenreichem Gestein“ (RZP) gestellt. Gem. aktuellem Kartierschlüssel (DRACHENFELS 2021) sind die „Natürlichen Kalk- und Dolomitmfluren“ (RFK), die „Natürlichen Gipsfelfluren“ (RFG) und die „Sonstigen Kalkpionierrasen“ (RPK) dem LRT 6110 zuzuordnen, wobei nur RFK als Hauptbiotop ausschließlich nahe des Kansteins ganz im Süden des FFH-Gebiets vorkommt.

	<p>„Kalk-Pionierrasen“ (6110*) sind in der Regel mit dem LRT 6210 vergesellschaftet oder mit natürlichen Kalkfelsen und -schutthalden (LRT 8210, 8160).“ (NLWKN 2011 f). Der LRT 6110 wird daher im Folgenden nicht weiter betrachtet.</p>
6130 „Schwermetallrasen (<i>Violetalia calaminariae</i>)“	<p>Die „Schwermetallrasen (<i>Violetalia calaminariae</i>)“ kommen im gesamten FFH-Gebiet entlang der Innerste vor; die größten Flächen nimmt der LRT im Abschnitt Kunigunde bis Kahnstein ein. Insgesamt ist natürlicherweise eine Abnahme des LRT in Nordrichtung erkennbar (ALAND 2013). Die zum Vorhaben nächstgelegenen Schwermetallrasen befinden sich etwa 1,3 km flussaufwärts im Bereich der Fischteiche. Der LRT 6130 fließt daher in die folgenden Betrachtungen nicht weiter ein.</p>
6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)“	<p>Die Kalk-Trockenrasen sind innerhalb des FFH-Gebiets ausschließlich im Bereich des Kahnstein verbreitet und daher irrelevant für die folgenden Betrachtungen zur Erheblichkeit.</p>
6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)“	<p>Der LRT „Magere Flachland-Mähwiesen“ (6510) ist im oberen Flussabschnitt (Süden) häufig und großflächig zwischen Kanstein und SZ-Ringelheim verbreitet sowie im Überschwemmungsbereich der Innerste zwischen Listringern und Heinde; zwischen SZ-Ringelheim und der BAB 39 kaum und dort nur kleinflächig. Bereichsweise gibt es größere Flächen des LRT im Komplex mit 6130. Die zum Vorhaben nächstgelegenen Mageren Flachland-Mähwiesen befinden sich etwa 1,3 km flussaufwärts im Bereich der Fischteiche. Der LRT 6510 fließt daher in die folgenden Betrachtungen nicht weiter ein.</p>
8160 „Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas“	<p>Dieser LRT kommt lediglich auf einer Einzelfläche im Nahbereich des Kanstein (flussaufwärts) vor. Eine mögliche stoffliche Beeinträchtigung oder Störung des LRT durch das Vorhaben sind damit ausgeschlossen.</p>
91F0 „Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)“	<p>Vorkommen des LRT 91F0 sind lediglich westlich von SZ-Hohenrode, etwa 4 km (flussaufwärts) entfernt von dem betrachteten Vorhaben. Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist daher unwahrscheinlich; der LRT 91F0 ist daher nicht Teil der nachfolgenden Betrachtungen.</p>

• **Lebensraumtyp 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*“**

Die Vollzugshinweise des NLWKN (2011 e) für den FFH-Lebensraumtyp 3260 „Fließgewässer mit flutender Vegetation“ (Stand November 2011) zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen bilden die Grundlage der Ausführungen zu diesem Lebensraumtyp.

Der FFH-Lebensraumtyp 3260 erstreckt sich über weite Abschnitte der Innerste, so auch im Betrachtungsbereich des FFH-Gebiets zwischen Auto- und Zugbrücke und hier laut Basiserfassung (ALAND 2013) etwa auf Höhe der westlichen Parkplatzgrenze beginnend bis flussaufwärts zur 5-Bogenbrücke (vgl. Abbildung 8-3 und Abbildung 8-4). Nach eigener Bestandsaufnahme werden ebenfalls die am Ufer befindlichen „Wechselfeuchten Weiden-Auengebüsche“ (BAA) in den LRT 3260 einbezogen.

Bei der landesweiten Biotopkartierung zwischen 1984 und 2005 war bei den zum LRT 3260 zu zählenden Biotoptypen „Naturnaher Fluss“ und „Naturnaher Bach“ rein die Struktur des Gewässers ausschlaggebend und nicht die Wasservegetation. Daher kann laut NLWKN (2011 e) die landesweite Biotopkartierung nur eingeschränkt für Aussagen zur Verbreitung des LRT 3260 herangezogen werden. „Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Lebensraumtyp zumindest in einem schlechten Erhaltungszustand in allen naturnahen oder wenig ausgebauten schnellfließenden und / oder sommerkaltten Gewässern des Mittelgebirges, des Berg- und Hügellandes und der Geest vorkommt.“ (NLWKN 2011 e).

Im FFH-Gebiet werden die Naturnahen Fließgewässer (z.T. FBH, FFA, FFB und FFL) mit gut entwickelter flutender Vegetation des *Ranunculon fluitantis* einschl. Wassermoose und im Komplex auch mäßig ausgebaute Fließgewässerabschnitte (FMH, FVL) ohne Zusatzmerkmale zu diesem LRT gestellt. Gemäß der Basiserfassung sind nördlich der Ortschaft Sehlede Gewässerabschnitte mit flutenden Polstern von Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris*) bekannt. Die insgesamt geringe Verbreitung der selteneren Arten dieser Gesellschaft im FFH-Gebiet verdeutlicht den überwiegend schlechten Erhaltungszustand des LRT (EHZ im Standarddatenbogen C). Der Erhaltungszustand des LRT 3260 reicht im Natura 2000-Gebiet gem. ALAND (2013) von „gut“ (B) bis „mittel bis schlecht“ (C); im eingehend untersuchten Abschnitt wird der Erhaltungszustand ausschließlich als „mittel bis schlecht“ (C) angegeben. Als Hauptgrund nennt ALAND (2013) die „[...] stark negativ veränderte Abflusssdynamik der Innerste und damit Unterbindung eines naturraumtypischen Hochwasserregimes [...], der mehrfachen Unterbrechung der Gewässerdurchgängigkeit durch verschiedene Querbauwerke – die allerdings nicht mehr alle voll funktionsfähig sind – und der umfangreichen Ableitung von Innerstewasser [...]“. Darüber hinaus sind allgemeine Gefährdungsursachen gem. NLWKN (2011 e):

- Regelmäßige, intensive Gewässerunterhaltung (wie Grundräumung oder sonstige Entnahme von Sohlmaterial, Entfernen von Wasserpflanzen durch Entkrautung, Mahd der Ufervegetation, Entfernen von Ufergehölzen),

- Gewässerverunreinigung durch Einleiten nicht oder unzureichend geklärter Abwässer,
- Veränderung der Gewässertemperatur (z. B. Erwärmung durch Einleiten von Kühlwasser),
- Diffuser Nährstoff-, Schadstoff- sowie Sand- und Sedimenteintrag aus Seitengewässern und Einzugsgebiet, insbesondere aus Land- und Forstwirtschaft,
- Hydraulische Überlastung des Gewässerprofils / übermäßige Wasserzufuhr (z. B. durch Oberflächenwassereinleitung aus Siedlungsbereichen),
- Grundwasserabsenkung bzw. Entwässerung in der Aue / im Einzugsgebiet,
- Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Uferbereich und in der Aue,
- Einwandern oder Einsetzen von gebietsfremden Arten und Einschleppen von Krankheiten bei Pflanzen und deren Ausbreitung,
- Übermäßige Freizeit- und Erholungsnutzung (z. B. Kanusport oder anderer Wassersport).

Die genannten Gefährdungsursachen des LRT werden durch die Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens (Tabelle 5-1) weder hervorgerufen, noch verstärkt. Aus den vorliegenden Informationen der Antragstellerin zum Vorhaben lassen sich daher keine erheblichen bau- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen ableiten, die eine Verschlechterung des derzeitigen EHZ des LRT 3260 im Gebiet ableiten ließe bzw. eine Verbesserung verhindern könnte.

• **Lebensraumtyp 6430: „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“**

Die Vollzugshinweise des NLWKN (2011 g) für den FFH-Lebensraumtyp 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ (Stand November 2011) zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen bilden die Grundlage der Ausführungen zu diesem Lebensraumtyp, für den derzeit geringer Handlungsbedarf besteht.

Der NLWKN geht von einer annähernd flächendeckenden Verbreitung des LRT 6430 in Niedersachsen aus (NLWKN 2011 g). Begründet wird diese Annahme durch die Vielgestaltigkeit der zum LRT zählenden Biotoptypen. Die feuchten Hochstaudenfluren sind vorwiegend an feuchte bis nasse, nährstoffreiche Standorte gebunden, weshalb sie an nahezu allen Fließgewässern inkl. Gräben sowie vielen Waldrändern vorkommen (NLWKN 2011 g).

Im FFH-Gebiet zählen zum LRT 6430 vornehmlich der Biotoptyp „Bach- und sonstige Uferstaudenflur“ (UFB) und der Biotoptyp „Hochstaudenreiche Flussschotterflur“ (UFS), welcher „[...] auf kleinen Inseln in der Innerste oder auf ausgedehnten Flachuferbereichen, die durch die verbliebene Hochwasserdynamik umgelagert werden können [wachsen]“ (UIH 2021). „Gewässerbe-

gleitend [kommt der LRT] zwischen Kläranlage nördlich Langelsheim bis Palandsmühle sowie von südlich Kunigunde bis Posthof, ebenso unterhalb Hohenrode bis Ringelheim sowie unterhalb Sehle bis zur nördlichen Grenze des FFH-Gebietes [vor], ansonsten nur vereinzelt.“ (UIH 2021). „Die nur sehr schmalen und punktuell vorhandenen Säume an der Uferkante der Innerste werden nicht als eigener Lebensraumtyp kartiert, sondern dem Gewässer zugeschlagen.“ (ALAND 2013). Bei der Begehung im Sommer 2021 wurden schmale Bestände der „Bach- und sonstige Uferstaudenflur“ (UFB) aus Gew. Schilf (*Phragmites australis*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gew. Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*), Gew. Brennnessel (*Urtica dioica*) sowie Wasser-Minze (*Mentha aquatica*) am Südufer der Innerste kartiert.

Der NLWKN (2011 g) schätzt die Situation in Niedersachsen wie folgt ein: „Der weit überwiegende Teil der Feuchten Hochstaudenfluren weist in Niedersachsen nach den vorliegenden Daten einen schlechten Erhaltungszustand auf, da sie durch die Eutrophierung der Fließgewässer überwiegend von Brennnesseln und Rohr-Glanzgras geprägt sind. Artenreiche Ausprägungen sind recht selten. Ähnlich ist der EHZ der Bestände im FFH-Gebiet 121 zu sehen: etwa 70 % des LRT liegt im Gebiet im EHZ C vor, etwa 30 % im EHZ B; der EHZ A wurde nicht vergeben (ALAND 2013).

Die Basiserfassung im NSG (ALAND 2013) deutet einen stetigen Rückgang des LRT im Gebiet an. Als allgemeine Beeinträchtigungen des LRT nennt der NLWKN (2011 g):

- Entwässerung
- Uferausbau, Gewässerunterhaltung
- Verbuschung
- Mechanische Belastung
- Ausbreitung von Nitrophyten und invasiven Neophyten durch Nährstoffeinträge aus Ablagerung von Abfällen bzw. Fremdmaterial

Für das NSG werden konkret die Verbuschung sowie der Bewuchs mit Neo- und Nitrophyten als Gefährdungsursachen benannt (UIH 2021).

Auf die genannten Faktoren hat die bauliche Erweiterung des DGH keinen Einfluss, da sie lediglich in Bereiche ragt, die nicht durch den LRT 6430 eingenommen werden bzw. werden keine wasserbaulichen Veränderungen verursacht. Der zugehörige Parkplatz rückt weiter vom Innerste-Ufer ab (Kap. 6), wodurch eine Betretung und eine kleinräumig wirkende Eutrophierung verhindert werden. Es lassen sich daher keine erheblichen bau- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen ableiten, die eine Verschlechterung des derzeitigen EHZ des LRT 6430 im Gebiet nach sich ziehen bzw. eine Verbesserung des EHZ verhindern.

• **Lebensraumtyp 91E0*: „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“**

Die Vollzugshinweise des NLWKN (2020 a, b) für den FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ (Stand November 2020) zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen bilden die Grundlage der Ausführungen zu diesem Lebensraumtyp, für den in Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit höchster Priorität erforderlich sind. Zum LRT 91E0 gehören neben den „Erlen-Eschenwäldern“ (NLWKN 2020 a) die „Weiden-Auwälder“ (NLWKN 2020 b).

Im FFH-Gebiet herrschen – z.T. fragmentarisch – die „Weiden-Auwälder der Flussufer“ (WWA) und die „(Erlen-)Weiden-Bachuferwälder“ (WWB) als LRT 91E0 vor, wobei die Krautschicht starke Ähnlichkeiten mit der feuchter Hochstaudenfluren aufweist (ALAND 2013). Die Baumschicht wird von Bruch-Weide (*Salix fragilis*) dominiert. Daneben existieren kleinflächiger und seltener ausgeprägte „(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwälder der Talniederungen“ (WET), „Erlen- und Eschen-Galeriewälder“ (WEG) und „Sumpfige Weiden-Auwälder“ (WWS), die ebenfalls zum LRT 91E0 gestellt werden. Im Untersuchungsgebiet zwischen 5-Bogenbrücke und Straßenbrücke bei Sehle finden sich Bestände des Biotoptyps „Weiden-Auwälder der Flussufer“ (WWA) am Ostufer (am gegenüberliegenden Ufer zum Vorhabenbereich) in den EHZ B und C.

„Aufgrund der meist kleinflächigen bzw. galerieartigen Ausbildung (kein Waldcharakter), des eingeschränkten Wasserhaushaltes (meist im oberen Uferbereich angesiedelt) und der deutlichen Defizite hinsichtlich der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars bei teilweise hohem Neophytenanteil können die Bestände auch bei hohem Altholzanteil allenfalls in Erhaltungszustand B eingestuft werden. Teilweise unterliegen die Bestände auch einer deutlichen Eutrophierung, die allerdings bei Weiden-Auwäldern nicht direkt zur Abwertung führt.“ (ALAND 2013).

Der NLWKN (2020 a, b) gibt als Gefährdungsursachen

- Veränderung der Überflutungsdynamik
- Profileintiefungen/Tiefenerosion des (Haupt-)Fließgewässers durch früheren Ausbau und Unterhaltungsmaßnahmen
- Veränderung/Nivellierung der Auenmorphologie, Auenauflandung
- Entwässerung, allgemeine Grundwasserabsenkung
- Gewässerunterhaltung wie Sedimenträumung und Entfernen von Wasserpflanzen- und Ufervegetation (inkl. Entfernen der Ufergehölze) zur Abflussverbesserung
- Krankheitsbefall, insbesondere Phytophthora-Erlensterben und das Eschentriebsterben
- Lauf- und Strukturveränderungen an Fließgewässern

- Ausbreitung von Neophyten (z. B. Staudenknöterich)
- Überhöhte Wildbestände, insbesondere Schwarzwildbestände
- Aufforstung mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen oder Förderung entsprechender Verjüngung
- Klimawandel
- Wege- und Straßenbau
- Einseitige waldbauliche Förderung von Erle oder Esche zu Lasten der lebensraumtypischen, standortheimischen Begleitbaumarten

an.

Auf die genannten Gefährdungsursachen nimmt das Vorhaben allein aufgrund der Entfernung zu den nächstgelegenen LRT-Flächen (am gegenüberliegenden Ufer) keinen Einfluss. Es lassen sich daher keine erheblichen bau- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen ableiten, die eine Verschlechterung des derzeitigen EHZ des LRT 91E0 im Gebiet nach sich ziehen bzw. eine Verbesserung des EHZ verhindern.

• **Biber und Zierliche Moosjungfer**

Von den Bestandsdaten des Bibers und der Zierlichen Moosjungfer sowie den Beobachtungen ausgehend, ist eine Nutzung des untersuchten Bereiches durch die beiden genannten Arten nicht auszuschließen. Die von dem Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren (Tabelle 5-1) sind nach Tabelle 3-2 und Tabelle 3-3 jedoch nicht geeignet, um den Erhaltungszustand dieser Arten erheblich zu beeinträchtigen. Der Erhaltungszustand der Art verschlechtert sich nicht (weiter). Die Möglichkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands wird nicht eingeschränkt. Die Funktionen des Schutzgebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 bleiben gewährleistet.

8.1.7 Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet 121

Im Ergebnis der Untersuchung werden bei Anwendung der in Kapitel 6 beschriebenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anh. II FFH-RL des FFH-Gebietes 121 vermieden. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes 121 „Innerste-Aue (mit Kanstein)“ sind demzufolge auszuschließen.

8.2 Verträglichkeitsuntersuchung für das EU-Vogelschutzgebiet V 52 „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dungen“

8.2.1 Lage und Gebietsbeschreibung

Das 554 ha EU-Vogelschutzgebiet „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dungen“ ist ein etwa 35 km langer naturnaher Abschnitt der Innerste im nordwestlichen Harzvorland. Das Fließgewässer zeichnet sich durch eine hohe Dynamik, vielgestaltige Uferstrukturen sowie parallel verlaufende Mühlenkanäle, seitlich einmündende Nebenbäche und Altarme aus (NLWKN 2022¹). In das Gebiet mit einbezogen sind einige angrenzende Fischteiche (Derneburger Teiche) sowie ehemalige Klärteiche (bei Baddeckenstedt), die zum Teil Röhrichtbestände aufweisen und für die Avifauna von hoher Bedeutung sind. In einigen Teilabschnitten finden sich Mühlenwehre.



Abbildung 8-5: Untersucher Bereich des EU-Vogelschutzgebiets V52 bei Sehlide.

Grüne Schraffur: EU-VS-Gebiet V52

Kartenquelle: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

Das Innerstetal ist eines der wichtigsten Brutgebiete des Eisvogels in Niedersachsen. Die Art findet hier wie auch die Gebirgsstelze sehr gute Bedingungen vor und erreicht mit hoher Stetigkeit bedeutende Siedlungsdichten. In den Röhrichtbeständen angrenzender Teiche brüten unter anderem Rohrweihe und Wasserralle. Das Tal ist weiterhin von Bedeutung als Brutgebiet für den Mittelsäger, der hier und im nahe gelegenen Okertal ein isoliertes Vorkommen etwa 200 km südlich seiner mitteleuropäischen Verbreitungsgrenze hat. Der außerhalb des Gebietes brütende Schwarzstorch nutzt die Aue (potenziell) als Nahrungsgebiet, auch wenn aus den letzten 10 Jahren keine Feststellungen der Art vorliegen.

Das EU-Vogelschutzgebiet ist in seinem Südteil mit dem 266 ha großen FFH-Gebiet 121 „Innerste-Aue (mit Kahnstein)“ weitgehend flächengleich. Lediglich 9 ha sind ausschließlich FFH-Gebiet.

Tabelle 8-3: Schutzgebiete innerhalb des FFH-Gebiets 121

Name	Typ	Nummer	Rechtsgrundlage
Naturschutzgebiet „Mittleres Innerstetal mit Kanstein“	NSG	NSG BR 131	NSG-Verordnung (Amtsblatt LK Wolfenbüttel 2018)
FFH-Gebiet 121 „Innersteaue mit Kanstein“	FFH-Gebiet	Landesintern: 121	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992

8.2.2 Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG im VS-Gebiet gemäß NSG-Verordnung vom 15.09.2008¹

Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG im Europäischen Vogelschutzgebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch

- den Schutz und die Entwicklung insbesondere der Lebensräume der Wert bestimmenden Vogelarten a) der Innerste als schnell fließender und sauerstoffreicher Berglandfluss mit weitgehend natürlicher Abflussdynamik und Morphologie wie z. B. Abbruchkanten, Prall- und Gleituffern und Schotterinseln, b) einer naturnahen Aue mit Gräben und Teichen als Sekundärgewässer, c) ausgedehnter Röhrichte und Seggenriede in den Stillgewässern,
- die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes insbesondere der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Artikel 4 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie)
 - Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) durch Erhaltung und Entwicklung großräumiger, störungsarmer Nahrungshabitate,

¹ einschließlich 1. Änderung der NSG-Verordnung vom 06.03.2018

- b) Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) durch Erhaltung und Entwicklung großflächiger Röhrichte und Verlandungszonen, aber auch kleinflächiger naturnaher Feuchtbiotope mit Röhrichtbeständen
- c) Eisvogel (*Alcedo atthis*) durch Erhaltung und Entwicklung steilwandiger Ufer oder Abbruchkanten von mindestens 50 cm Höhe, deren Substrat das Graben von Nisthöhlen erlaubt, sowie ufernaher Gehölze mit überhängenden Zweigen oder ähnlichen Ansitzmöglichkeiten insbesondere an der Innerste und den Mühlengräben,
3. die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes insbesondere der Wert bestimmenden Zugvogelarten (Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie)
- a) Mittelsäger (*Mergus serrator*) durch Erhaltung und Entwicklung gewässernaher, dichter, mit Steinen durchsetzter, hoher Bodenvegetation oder gewässernaher Gehölzbereiche sowie vergleichbarer Strukturen auf den Schotterinseln der Innerste,
- b) Wasserralle (*Rallus aquaticus*) durch Erhaltung und Entwicklung großflächiger Röhrichte und Großseggenrieder mit oberflächennahem Grundwasserstand sowie kleinerer Röhrichte in Bruchwäldern, Feuchtwiesen und feuchten Niederungsbereichen.
4. Die Umsetzung dieser Ziele dient auch der Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten insbesondere Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Tafelente (*Aythya ferina*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*), Wasserramsel (*Cinclus cinclus*) und Uferschwalbe (*Riparia riparia*).

8.2.3 Maßgebliche Bestandteile

8.2.3.1 Datengrundlage

Basis der Bestandsbeschreibung sind die im folgenden aufgeführten Daten und Untersuchungen im EU-VS-Gebiet V 52:

- Vollständige Gebietsdaten zum EU-Vogelschutzgebiet V 52. Erfassung Basisdaten: 1994 bis 1998 (NLWKN 2001)
- Brutvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V52 Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dünge 2009 (MITSCHKE & LASKE 2010). Erstmalige vollständige Erfassung aller wertbestimmenden Arten und eines erweiterten Artenspektrums im VS-Gebiet V 52.
- Basiserfassung im NSG BR 131 „Mittleres Innerstetal mit Kanstein“ (ALAND 2013)
- Erfassungen im Rahmen des Managementplans (UIH 2018, Berichtsentwurf: UIH 2021)
- Der Eisvogel und sein Lebensraum im EU-Vogelschutzgebiet V52 Innerstetal im Landkreis Wolfenbüttel 2015 (LASKE 2015)

- Eigene Übersichtsbegehungen im Juni und Juli 2021

Tabelle 8-4: Wertbestimmende Vogelarten IM VS-Gebiet 52 „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dünen“ gemäß den Vollständigen Gebietsdaten (NLWKN 2001)

Art	Status	Populations- größe	Erhaltungs- grad	wertbestimmende Brutvogelart		wertbestimmende Gastvogelart	
				Anhang I VS-RL	Art. 4 Abs. 2 VS-RL	An- hang I VS-RL	Art. 4 Abs. 2 VS-RL
<i>Actitis hypoleucos</i> [Flussuferläufer]*	m	5	B				x
<i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel]*	n	14	B	x			
<i>Anas platyrhynchos</i> [Stockente]	n	5	B		x		
<i>Aythya ferina</i> [Tafelente]	w	50	B				x
<i>Aythya fuligula</i> [Reiherente]	n	1	B				
<i>Charadrius dubius</i> [Flussregenpfeifer]	m	3	B				x
<i>Ciconia nigra</i> [Schwarzstorch]*	g	1	B		x	x	
<i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe]	n	3	B				
<i>Luscinia megarhynchos</i> [Nachtigall]	n	1	B		x		
<i>Mergus serrator</i> [Mittelsäger]*	n	8	B		x		
<i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan]	g	1	B			x	
<i>Milvus milvus</i> [Rotmilan]	g	5	B			x	
<i>Rallus aquaticus</i> [Wasserralle]	n	19	B		x		
<i>Tachybaptus ruficollis</i> [Zwergtaucher]	n	1	B		x		

Status: n=Brutvogel, m= Durchzügler, w=Wintergast, g = Nahrungsgast

Erhaltungsgrad: B=gut

* Prioritäre Brutvogelart in Niedersachsen mit besonderem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Der Flussuferläufer zählt als ehemalige Brutvogelart an den Derneburger Schlossteichen dazu (MITSCHKE & LASKE 2010), obwohl er gegenwärtig nur als Durchzügler auftritt.

Quellen: NLWKN (2001) NLWKN (Hrsg.) (2011 a), NLWKN (Hrsg.) (2011 b)

Mittelsäger (*Mergus serrator*)

MITSCHKE & LASKE (2010) mutmaßen, dass sich ein Brutplatz des Mittelsägers am östlichen Ortsrand von Sehle befinden könnte; belegt ist dies jedoch nicht:

„Der Brutplatz könnte sich auf Höhe der am östlichen Ortsrand von Sehle gelegenen Zimmerei befinden. Die Eigenbeobachtung vom 8. Mai wurde durch eine unabhängige - diesjährige Beobachtung seitens eines Anglers bestätigt. Nach Auskunft durch R. WASSMANN handelt es sich hier ebenfalls um ein bekanntes Vorkommen mit langer Tradition.“ [MITSCHKE & LASKE 2010]

EHZ Mittelsäger: Vollzugshinweise liegen für den Mittelsäger nicht vor; die Erhaltung des Bestands wird über den Gebietschutz gewährleistet NLWKN (2011 h). EHZ „Gut“ innerhalb des Schutzgebiets nach Einschätzung von MITSCHKE & LASKE (2010).

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Ein Brutplatz des Eisvogels befand sich 2009 im Bereich des schlecht einsehbaren Umflutsystems am nördlichen Ortsrand von Sehle (MITSCHKE & LASKE 2010). Ob der Eisvogel auch in den letzten Jahren dort gebrütet hat, ist nicht bekannt. Die Erfassungen aus dem Jahr 2018 im Rahmen der Managementplanung weisen dort keinen Brutplatz aus (UIH 2019), was allerdings auch der Unzugänglichkeit dieses Bereichs geschuldet sein könnte (V. LASKE mündlich, Januar 2022). Der Innerste-Abschnitt zwischen Straßenbücke und Fünf-Bogen-Brücke hat keine Steilwände, wie sie der Eisvogel zur Anlage von Brutröhren braucht, ist aber durch gute Deckung, überhängende Zweige, ruhig fließendes, tiefes und klares Wasser als Nahrungsraum für die Art sehr geeignet (LASKE 2015).

EHZ Eisvogel: „Ungünstig“ gemäß Vollzugshinweisen (NLWKN 2010 a), „Gut“ innerhalb des Schutzgebiets nach Einschätzung von MITSCHKE & LASKE (2010).

8.2.3.2 Untersuchungen seit 2010

Vollständige Erfassung von MITSCHKE & LASKE (2010)

Im Jahr 2009 erfolgte erstmals eine vollständige Kartierung aller wertbestimmenden Brutvogelarten und eines erweiterten Artenspektrums für das gesamte EU-Vogelschutzgebiet V52 (MITSCHKE & LASKE 2010). Hinzugezogen wurden darüber hinaus alle verfügbaren Informationen der im Gebiet aktiven Vogelkundler der Region. Tabelle 8-5 stellt die Ergebnisse aus der Brutsaison 2009 für das gesamte EU-VS-Gebiet V52 und für den Schutzgebietsanteil, der im Landkreis Wolfenbüttel liegt, dar.

Tabelle 8-5: Reviere wertbestimmender Brutvögel bzw. Anzahl wertbestimmender Rastvögel im EU-VS V52 (MITSCHKE & LASKE 2010)

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Status V52	Reviere/Anzahl 2009	davon im Lk Wolfenbüttel
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	Durchzügler	5	Keine Angabe
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Brutvogel	8	4
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Brutvogel	123	40
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	Brutvogel*	6 „Vorkommen“**	2
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	Brutvogel	48	26
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Durchzügler	3	Keine Angabe
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Nahrungsgast	0	0
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Brutvogel	2	1
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Brutvogel	17	2
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>	Brutvogel	9	5
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Nahrungsgast	1	0
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Brutvogel**	6	3
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	Brutvogel	28	1

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Status V52	Reviere/Anzahl 2009	davon im Lk Wolfenbüttel
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Brutvogel	31	15
Wertgebende Arten, die nicht in den vollständigen Gebietsdaten genannt sind				
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	Brutvogel	102***	11
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	Brutvogel	6	2
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	Brutvogel	34	6

* MITSCHKE & LASKE (2010) geben 6 „Vorkommen“ an Stillgewässern an (zwei auf den ehemaligen Klärteichen bei Baddeckenstedt und vier auf den Derneburger Teichen). Mutmaßlich sind Brutvorkommen gemeint. In den vollständigen Gebietsdaten ist die Art als Wintergast mit 50 Individuen geführt (s. Tabelle 8-4)

**hier werden die Reviere gemäß MITSCHKE & LASKE (2010) angegeben, obwohl die Art in den vollständigen Gebietsdaten nur als Nahrungsgast geführt ist (Tabelle 8-4).

***besetzte Röhren nach MITSCHKE & LASKE (2010)

Weitere Arten

Neben den in der Tabelle 8-5 Arten, stellten MITSCHKE & LASKE (2010) weitere Arten fest, die entweder in den Roten Listen genannt sind oder streng geschützt sind oder als Habitatspezialisten nur bestimmte Lebensräume besiedeln (z.B. Fließgewässer, Röhrichte u.ä.). Dies sind Bartmeise, Baumfalke, Blaukehlchen, Braunkehlchen, Feldschwirl, Graureiher, Grünspecht, Haubentaucher, Kleinspecht, Neuntöter, Rohrschwirl, Rothalstaucher, Schwarzhalstaucher und Schwarzkehlchen.

Daten nach 2010

Erfassung des Eisvogels im VS-Gebiet V52

In der Saison 2015 wurde der Eisvogelbestand in jenem rund 13 Flusskilometer langen Teilbereich des VS-Gebiet V52 erfasst, der im Landkreis Wolfenbüttel liegt (LASKE 2015). Es wurden vier Brutplätze und zahlreiche für Bruten der Art geeignete Steilwände gefunden. Der Bereich der Fünfbogenbrücke wird als hervorragender Nahrungsraum für den Eisvogel eingeordnet (LASKE 2015). Von den festgestellten vier Brutplätzen liegt keiner zwischen der Mühlenumflut Sehlde und der Fünfbogenbrücke. Der im Jahr 2009 festgestellte Brutplatz an der Mühlenumflut (MITSCHKE & LASKE 2010) wurde nicht bestätigt. V. Laske merkt jedoch an, dass der Bereich nicht zugänglich sei.

Erfassungen für den Managementplan im Jahr 2018

Im Rahmen der Managementplan-Erstellung fand eine Revierkartierung der Brutvögel im Jahr 2018 statt. Bei Sehlde wurden zwei Paare der Fließgewässerart Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*) sowie ein paar der Reiherente (*Aythya fuligula*) festgestellt. Ferner brütete ein Paar der

Feldlerche (*Alauda arvensis*) in einer Ackerfläche zwischen der Innerste und der L498 im Norden (UIH 2019, Abbildung 8-6).



Abbildung 8-6: Brutreviere wertgebender Vogelarten im Untersuchungsgebiet 2018.

Quelle: UIH 2019 (verändert)

Übersichtsbegehungen im Sommer 2021

Im Sommer erfolgten kurz nach Beauftragung der FFH-VU zwei Übersichtsbegehungen am 25.06.2021 und 05.07.2021. Da die Brutsaison sich bereits in der Endphase befand, waren die gesanglichen Aktivitäten der Brutvögel stark reduziert. Dass Eisvogel und Mittelsäger noch am Brutplatz aktiv sind, wäre basierend auf deren Phänologie gemäß SÜDBECK et al. (2005) auch zu diesem späten Zeitpunkt zumindest möglich gewesen. Jungvögel des Mittelsägers sind demnach ab Anfang Juli zu erwarten und die Brutphase des Eisvogel, der häufig mehrere, auch geschachtelte Jahresbruten durchführt, kann sich bis weit in den Sommer ziehen. SÜDBECK et al. (2005) geben an, dass die Eiablage beim Eisvogel in bis zu drei Gipfeln Mitte April, Mitte Juni und Anfang Juli erfolgen kann. Jedoch gelangen weder vom Mittelsäger noch vom Eisvogel

Nachweise an den beiden Terminen. Brutmöglichkeiten für den Eisvogel bestehen u.a. an der Mühlenumflut in Sehle, wo in der Saison 2009 ein Brutplatz festgestellt wurde (MITSCHKE & LASKE 2010, s. auch oben).

Bei der Übersichtsbegehung am 25.6.2021 wurden fünf rufende Individuen der in Niedersachsen stark gefährdeten Turteltaube in den Gehölzen an der Innerste festgestellt, eine davon direkt am Innerste-Parkplatz schräg gegenüber des Sportheims und eine zweite ca. 25 m südöstlich des Sportheims. Die Brutzeit-Wertungszeiträume für die Turteltaube liegen nach SÜDBECK et al. (2005) Anfang Mai, Anfang Juni und Anfang Juli; zur Phänologie geben die Autoren an, dass die Eiablage größtenteils ab Juni erfolgt und flügge Jungvögel ab Anfang Juli zu erwarten sind. Demzufolge war die Brutzeit der Art zum Zeitpunkt der ersten Übersichtsbegehung am 25.06.2021 noch nicht abgeschlossen. Ob die Art im UG wirklich gebrütet hat, ist wegen der späten Nachweise dennoch unklar und wäre ggf. im Jahr 2022 zu verifizieren.

Weitere, an den zwei Terminen im Sommer 2021 festgestellte wertgebende Arten sind Rotmilan, Mäusebussard, Schwarzspecht, Kuckuck, Hohltaube, Feldlerche, Rauchschwalbe (Nahrungsgast), Mehlschwalbe (Nahrungsgast), Pirol, Grauschnäpper, Gartengrasmücke, Stieglitz und Goldammer.

8.2.4 Funktionale Beziehungen des Prüfgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das EU-VS-Gebiet 52 ist in seinem südlichen Abschnitt teilweise flächengleich mit dem ungefähr halb so großen FFH-Gebiet 121 „Innerste-Aue (mit Kanstein)“. Westlich bzw. südwestlich von Sehle in ca. 2 km Entfernung liegt das FFH-Gebiet 120 „Hainberg, Bodensteiner Klippen“ und in ca. 3 km das FFH-Gebiet 389 „Nette und Sennebach“. In östlicher Richtung befindet sich das FFH-Gebiet 122 „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ in rund 4,5 km Distanz. Das rund 7 km in nord-nordwestlicher Richtung liegende FFH-Gebiet 384 „Kammolch-Biotop Tagebau Haverlah-Wiese“ dürfte keine funktionale Beziehung mehr zum hier untersuchten EU-VS-Gebiet V52 haben, auch wenn nicht gänzlich auszuschließen ist, dass Wasservögel aus den Beständen an der Innerste gelegentlich auch auf dem Tagebausee „Haverlahwiese“ rasten. Zum über 10 km entfernten EU-VS-Gebiet V58 „Okertal bei Vienenburg“ nördlich von Goslar besteht durch den dort ebenfalls brütenden Mittelsäger eine funktionale Beziehung. Diese einzige Binnenlandpopulation der Art schließt quasi die Brutpaare an den beiden benachbarten Flüssen ein und bildet eine Einheit. Würde der Bestand an der Innerste geschwächt, beträfe dies auch jenen an der Oker.

8.2.5 Managementpläne

Der Managementplan ist in Arbeit und wird im Laufe des Jahres 2022 fertiggestellt werden. In den Entwürfen wird hinsichtlich der Avifauna darauf verwiesen, dass die Erhaltungsgrade der Brut- und Gastvögel derzeit günstig sind und folglich von guten Lebensraumbedingungen für die

Arten im Gebiet ausgegangen werden kann. Ziel ist die Erhaltung des günstigen Zustands und die Weiterentwicklung der Flächen für die Zielarten. Erwähnt wird im Managementplan-Entwurf u.a. die Besucherlenkung und die entsprechende Vermeidung oder Verringerung von Störreizen während der Brutzeit (UIH 2019). Das entwickelte Wegekonzept sollte konsequent umgesetzt werden und ist ggf. in den Bereichen der geplanten Sukzessionsentwicklung kleinräumig anzupassen (Verkehrssicherung!). Außerdem wird eine Öffentlichkeitsarbeit mit entsprechender Beschilderung in den Zugangsbereichen an der Innerste sowie eine vermehrte Kontrolle der Einhaltung des Wegegebots und des Sommerbefahrungsverbots der Innerste im Brutzeitraum vorgeschlagen. Auch der Einsatz geschulter Gebietsbetreuer wird genannt (UIH 2019).

8.2.6 Konfliktanalyse und Bewertung der Erheblichkeit

8.2.6.1 Auswirkungen auf relevante Tierarten

Durch das Vorhaben sind bau- und anlage- und betriebsbedingte Wirkungen zu erwarten (Tabelle 5-1). Unter Berücksichtigung der in Tabelle 6-1 aufgeführten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden die Wirkungen auf ein Minimum begrenzt und teilweise ins Positive verkehrt. Dies geschieht insbesondere durch die Verkleinerung des Parkplatzes und die Abpflanzung desselben entlang der Grenze zum Naturschutzgebiet „Mittleres Innerstetal mit Kanstein“ sowie der Ausschluss von Veranstaltungen auf dem Parkplatz in der Brut- und Setzzeit vom 1. April bis 15. Juli. Die festzulegende Anzahl der Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus und die Limitierung der Anzahl der Parkplätze sorgen für ein geregeltes Nebeneinander von Erfordernissen für die Dorfgemeinschaft und dem Naturschutz. Der geplante Anbau am Gebäudekomplex liegt außerhalb der Schutzgebiete und ist mit 40 m² auf eine ohnehin bereits gepflasterte Fläche beschränkt. Auch rückt der Gebäudekomplex durch die Baumaßnahme nicht näher an den Waldrand (s. Erläuterungen in Kapitel 4.2.2).

In der Summe ist gegenüber dem jetzigen Zustand in der Zukunft eher von positiven Auswirkungen auf wertbestimmende Tierarten des VS-Gebietes V52 auszugehen.

8.2.6.2 Erheblichkeit

Kriterien und Relevanz

Es wird auf die Tabelle 3-3 in Kapitel 3 verwiesen, in der die Schwelle zur erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen definiert wird. Demnach gilt im Fall eines günstigen Erhaltungszustandes, dass dieser bei Durchführung des Vorhabens nicht mehr günstig ist bzw. die Möglichkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eingeschränkt wird. Im Fall eines ungünstigen Erhaltungszustandes gilt, dass er sich weiter verschlechtert bzw. die Möglichkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes weiter eingeschränkt wird.

Tabelle 8-6: Untersuchung möglicher Beeinträchtigungen spezieller Erhaltungsziele

Erhaltungsziele für das VS-Gebiet V 52 gemäß NSG-Verordnung vom 15.09.2008 (Schutzzweck für das NSG im VS-Gebiet)	Untersuchungsergebnis der Konfliktanalyse unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf betroffene maßgebliche Bestandteile des Schutzgebietes
Schwarzstorch <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung großräumiger, störungsarmer Nahrungshabitate 	Positive Wirkung Durch Abpflanzung wird der parkplatznahe Bereich der Innerste beruhigt und Störungen somit verringert.
Rohrweihe <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung großflächiger Röhrichte und Verlandungszonen, aber auch kleinflächiger naturnaher Feuchtbiotope mit Röhrichtbeständen, 	keine Beeinträchtigung Die Rohrweihe kommt im betroffenen Innerste-Abschnitt nicht vor
Eisvogel <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung steilwandiger Ufer oder Abbruchkanten von mindestens 50 cm Höhe, deren Substrat das Graben von Nisthöhlen erlaubt, sowie ufernaher Gehölze mit überhängenden Zweigen oder ähnlichen Ansitzmöglichkeiten insbesondere an der Innerste und den Mühlengräben 	keine Beeinträchtigung Die Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen in ihrer Struktur und Nutzungsform nicht verändert.
Mittelsäger <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung gewässernaher, dichter, mit Steinen durchsetzter, hoher Bodenvegetation oder gewässernaher Gehölzbereiche sowie vergleichbarer Strukturen auf den Schotterinseln der Innerste 	keine Beeinträchtigung Die Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen in ihrer Struktur und Nutzungsform nicht verändert.
Wasserralle <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung großflächiger Röhrichte und Großseggenrieder mit oberflächennahem Grundwasserstand sowie kleinerer Röhrichte in Bruchwäldern, Feuchtwiesen und feuchten Niederungsbereichen. 	keine Beeinträchtigung Die Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen in ihrer Struktur und Nutzungsform nicht verändert.
Weitere Arten: Rotmilan, Schwarzmilan, Gebirgsstelze, Tafelente, Reiherente, Tafelente, Flussuferläufer, Flussregenvogel, Wasseramsel, Uferschwalbe <ul style="list-style-type: none"> Durch die Umsetzung der Erhaltungsziele o.g. Arten werden auch die Lebensräume der weiteren Arten erhalten und entwickelt. 	Positive Wirkung Im näheren Umfeld brüten Gebirgsstelze und Reiherente. Durch Abpflanzung wird der parkplatznahe Bereich der Innerste beruhigt und Störungen somit verringert.

8.2.7 Ergebnis der Verträglichkeitsuntersuchung für das VS-Gebiet V52

Im Ergebnis der Untersuchung werden bei Anwendung der in Kapitel 6 beschriebenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erhebliche Beeinträchtigungen wertbestimmender Arten des VS-Gebietes V52, hier insbesondere Mittelsäger, Eisvogel, Reiherente und Gebirgsstelze, vermieden. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen des VS-Gebietes V52 „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dungen“ sind demzufolge auszuschließen.

9 ZUSAMMENFASSUNG

Mit der 16. Flächennutzungsplanänderung in der Samtgemeinde Baddeckenstedt sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung und Erweiterung eines südöstlich der Ortschaft Sehle gelegenen Gebäudekomplexes mit Parkplatz geschaffen werden. Das dortige neben dem Sportplatz befindliche Sportheim soll neben seiner gegenwärtigen Funktion zukünftig auch als Dorfgemeinschaftshaus genutzt werden.

Der Eingriffsbereich, insbesondere der zum Gebäudekomplex gehörende Parkplatz, liegen nur wenige Meter von den beiden Natura 2000-Gebieten 121 „Innerste-Aue (mit Kanstein)“ und V52 „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Düngen“ entfernt. Das Naturschutzgebiet „Mittleres Innerstetal mit Kanstein“ überschneidet sich gar mit der aktuell genutzten Parkplatzfläche. Die Natura 2000-Vorprüfung durch den Landkreis Wolfenbüttel ergab folgerichtig, dass eine Beeinträchtigung oder Störung auf das Brut-, Fortpflanzungs- und Überwinterungsverhalten der im Gebiet betroffenen Arten durch die vorliegende Planung nicht ausgeschlossen werden kann.

In der vorliegenden Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung wurde auf Grundlage aktueller Daten und eigener Geländebegehungen im Sommer 2021 geprüft, ob es durch das Vorhaben oder im Zusammenwirken mit in der Nähe gelegenen Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommen kann. Untersucht wurde neben dem direkten Eingriffsbereich der Innerste-Abschnitt in einer Entfernung bis ca. 500 m in nordwestlicher und südöstlicher Richtung.

Die Untersuchung und Analyse der vorhandenen Daten und zum Teil eigenen Erhebungen zu den FFH-Lebensraumtypen nach Anh. I und Arten nach Anh. II bzw. IV (Biber) und Anh. IV der FFH-RL (Zierliche Moosjungfer) im Zusammenhang mit den vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren sowie LRT- bzw. artspezifischen Gefährdungsursachen hat ergeben, dass der aktuelle Erhaltungszustand von Lebensraumtypen und Populationen von Arten der FFH-Richtlinie bei Durchführung des Vorhabens stabil bleibt und nicht verschlechtert wird bzw. ob die Wiederherstellungsmöglichkeiten eines ggf. ungünstigen Erhaltungszustandes trotz Durchführung des Vorhabens möglich bleiben. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sind auf Basis der vorliegenden Informationen nicht zu erkennen.

Wertbestimmende Brutvogelarten des VS-Gebiets V52 sind unter anderem Eisvogel und Mittelsäger. Im Jahr 2009 wurde eine Eisvogelbrut an der Mühlenumflut in Sehle festgestellt, die in den Jahren 2015 und 2018 nicht bestätigt wurde. Vom Mittelsäger wird ein Brutplatz im Bereich der Zimmerei Brunke (südöstlich der L498-Brücke) von MITSCHKE & LASKE (2010) vermutet, jedoch liegt auch hier keine Bestätigung aus den letzten zehn Jahren vor. Im Rahmen der Untersuchungen zum Managementplan wurden in der Brutsaison 2018 ein Revier der Reiherente (*Aythya fuligula*) rund 200 m vom Eingriffsbereich, zwei Reviere der Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*) jeweils rund 400 m vom Eingriffsbereich und ein Revier der Feldlerche (*Alauda arven-*

sis) rund 150 m vom Eingriffsbereich entfernt festgestellt (Abbildung 8-4). Die Reiherente ist gemäß der vollständigen Gebietsdaten wertbestimmend für das VS-Gebiet V52, die Feldlerche in Deutschland und Niedersachsen gemäß Roter Liste gefährdet (Kategorie 3) und die Gebirgsstelze eine typische Fließgewässerart, jedoch ohne Gefährdungs-/Schutzstatus.

Im Ergebnis der Untersuchung zeigt sich, dass die FNP-Änderung auch unter Einbeziehung anderer Pläne und Projekte in der Umgebung bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen schadensbegrenzenden Maßnahmen entweder keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursacht oder positive Effekte hervorruft. Dies wird damit begründet, dass der Parkplatz, der gegenwärtig unmittelbar an die Natura 2000-Gebiete grenzt und sich mit dem NSG überschneidet, verkleinert und somit von den Schutzgebieten abgerückt wird. Außerdem erfolgt eine Abpflanzung die den Parkplatz vom Innersteufer abschirmt und den Zugang durch Menschen wie Wanderer, die am Ufer picknicken wollen, Angler sowie Spaziergänger mit Hunden erschwert. Hinzu kommt, dass Veranstaltungen auf dem Parkplatz nur außerhalb der Brut- und Setzzeit zugelassen und hinsichtlich Teilnehmerzahl und Anzahl pro Jahr begrenzt werden. Auch die Anzahl der PKW-Stellplätze wird limitiert und zum Teil auf einen Streifen auf der Südseite des Birkenwegs verlegt. Hinsichtlich des Anbaus am Gebäudekomplex und der Umnutzung des Sportheims sind allenfalls geringe Beeinträchtigungen zu erwarten, da der Komplex deutlich außerhalb der Schutzgebiete liegt und durch den Anbau nicht näher an den Waldrand rückt. Die Baustelleneinrichtung und Bauphase mit ihren zu erwartenden visuellen und akustischen Störwirkungen muss außerhalb der Brut- und Setzzeit erfolgen.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen der Natura 2000-Gebiete können bei Einhaltung der genannten schadensbegrenzenden Maßnahmen ausgeschlossen werden.

10 LITERATUR UND QUELLEN

- ALAND (2013): Basiserfassung im NSG BR 131 „Mittleres Innerstetal mit Kanstein“ (Landkreis Wolfenbüttel). Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora / Hinweise zur Pflege und Gebietsentwicklung. unveröff. Gutachten i. A. des Landkreis Wolfenbüttel, Untere Naturschutzbehörde.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (Hrsg.) (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas Einbändige Sonderausgabe der 2. Auflage. Aula, Wiebelsheim, 622 S.
- BEHM, K., T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33(2): 55–69
- BIERHALS, E., O. v. DRACHENFELS, M. RASPER (2004): Wertstufen und Regenerationsfähigkeit der Biotoptypen in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 27(4): 231–240
- BMVBS, 2008. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn.
- BMVBW, 2004. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Bonn
- BMVG, BIMA, 2008. Leitfaden zur Durchführung der FFH-Verträglichkeitsprüfung bei Infrastrukturvorhaben und bei landschaftsbezogenen Vorhaben der Bundeswehr. Bundesministerium der Verteidigung, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 18(4): 57–128
- DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021 – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4, 336 Seiten
- DRACHENFELS, O. v. (2018): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32(1): 1–60.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2021): Bekanntmachung der Kommission: Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EW.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW, Eching, 879 S.
- GARVE, E. (2007): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 43 1–507
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung, Stand 1.3.2004. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24(1) 1–76
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten, 1. Fassung vom 1.1.1991. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 13, Nr. 6 (6/93): 121-126, Hannover.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 8. Fassung, Stand 2015. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 35, Nr. 4: 181-260.

- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., STEINER, R., BRINKMAN, R., BERNOTAT, D., GASSNER, E., KAULE, G., 2007. Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP, Endbericht zum Teil Fachkonventionen; FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004. accuraplan H. Lambrecht, Hannover.
- LASKE, V. (2015): Der Eisvogel und sein Lebensraum im EU-Vogelschutzgebiet V52 Innerstetal im Landkreis Wolfenbüttel 2015. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landkreises Wolfenbüttel.
- MITSCHE, A. & V. LASKE (2010) Brutvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V52 „Innerstetal von Langelshem bis Groß Dünge“ 2009. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des NLWKN.
- NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (Hrsg.) (2013): Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung. 9. Aufl., Hann.
- NLFB = NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG (1997): Böden in Niedersachsen. Digitale Bodenkarte 1:50.000 und Bodenübersichten. Hann.
- NLÖ – Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (1994): Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 14 (1) (1/94): 1-60
- NLWKN (Hrsg.) (2020 a): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 19 S.
- NLWKN (Hrsg.) (2020 b): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 1: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Weiden-Auwälder – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S.
- NLWKN (Hrsg.) (2018): Vollständige Gebietsdaten zum FFH-Gebiet Nr. 3927-302 (landesinterne Nummer 121) „Innerste-Aue (mit Kanstein)“. Erfassung 1999, Aktualisierung 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2011 a): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011 b): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Brutvogelarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011 c): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Biber (*Castor fiber*) (Stand November 2011).
- NLWKN (Hrsg.) (2011 e): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011 f): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen

- und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kalk-(Halb-) Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (*orchideenreiche Bestände) sowie Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 24 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011 g): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feuchte Hochstaudenfluren. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011 h). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz - Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf (Stand 2011) im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU).
- NLWKN (Hrsg.) (2011 i): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 10 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2010 a): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Eisvogel (*Alcedo atthis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2010 b): Lebensraumsprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen – Teil 1: Brutvögel. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 30, H. 2: 85 – 160; Hannover.
- NLWKN (2006): Aktualisierung „Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 26 (1) (1/2006): 53
- NLWKN (2001): Vollständige Gebietsdaten zum EU-Vogelschutzgebiet Nr. 3928-401 (landesinterne Nummer V 52). Bearbeiter: K. Burdorf, P. Südbeck, D. Wendt. Erfassung 1999.
- RAMME, S. & KLENNER-FRINGS, B. (2019): Landesweite Erfassung der Bibervorkommen in der atlantischen und kontinentalen biogeografischen Region Niedersachsens (2018/19). Abschlussbericht Niedersächsischer Totalzensus gemäß der Vorgaben des FFH-Monitorings.
- NMU (2016): Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Leitfaden – Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen. Anlage 2 zum Gem. RdErl. 24. 2. 2016, Nds. MBl. Nr. 7/2016: 212-225.
- Riecken, U., P. Finck, U. Raths, E. Schröder, A. Ssymank (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Deutschland. 2. fortgeschriebene Fassung. NatSch Biol Vielfalt H. 34 1–318.
- RIEDL, U. (2015): Riedl & v. Dressler Landschafts-, Regional- und Ortsentwicklung GbR: Antrag auf Neufassung der wasserrechtlichen Bewilligung für das Nordharzverbundsystems. Anlage 06: Neubewilligung Nordharzverbundsystem; Bericht: FFH-Verträglichkeit Talsperrenbewirtschaftung. Im Auftrag der Harzwasserwerke GmbH.
- RROP (2008): Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig. ZGB in web; Abfragedatum: 16.03.2021.
- RYSLAVY, T, BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHLER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

SCHWERDT, W. (2020): Schwerdt Büro für Stadtplanung. Begründung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Baddeckenstedt; Stand 09/2020. Im Auftrag der Samtgemeinde Baddeckenstedt, Landkreis Wolfenbüttel.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - 792 S.; Radolfzell.

THEUNERT, R. (2008a): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. Stand: 1. November 2008 Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. Inform.d. Natusch. Niedersachs. 28(3) 69–141 aktualisierte Fassung vom 01.01.2015, NLWKN in web; Abfragedatum: 06.07.2016

UIH PLANUNGSBÜRO (2019) Managementplan „Innerste“ für das Naturschutzgebiet (NSG) „Mittleres Innerstetal mit Kanstein“ mit dem EU-Vogelschutzgebiet (VSG) V52 „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dünge“ sowie dem FFH-Gebiet Nr. 121/3927-302 „Innerste-Aue mit Kanstein im Auftrag des Landkreises Wolfenbüttel.

Gesetzliche Bestimmungen

BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

BBodSchG – Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.

BImSchG – Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist.

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist". Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 18.8.2021 I 3908

EU-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Nov. 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. (ABl. EG Nr. L 20/7 vom 26.01.2010).

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. EG 1992, L 206: 7-50) Anhänge II und IV.

NAGBNatSchG – Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010; Nds. GVBl. 2010, 104. Letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert; §§ 1a, 2a, 2b, 5, 13a und 25a eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2020 (GVBl. S. 451)

USchadG – Umweltschadensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2021 (BGBl. I S. 346)

UVPG – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540).

WHG – Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist.

11 VOLLSTÄNDIGE GEBIETS DATEN (STANDARD DATENBÖGEN)

FFH-Gebiet 121

Gebietsnummer:	3927-302	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	121	Biogeografische Region:	K
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Innerste-Aue (mit Kahnstein)		
geografische Länge (Dezimalgrad):	10,3758	geografische Breite (Dezimalgrad):	51,9986
Fläche:	266,00 ha		
Marine & Wattfläche:	0,00 ha	Gebietslänge:	0,00 km
Vorgeschlagen als GGB:	Juni 2000	Als GGB bestätigt:	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:	März 2018	Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:	§32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mittleres Innerstetal mit Kanstein“ vom 06.03.2018, Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel Nr. 8 v. 15.03.2018 S. 2		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Dezember 1999	Aktualisierung:	Mai 2016
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		
Höhe:	bis über NN	Mittlere Höhe:	über NN
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3927	Ringelheim
MTB	3928	Salzgitter-Bad

MTB	4028	Goslar
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE91	Braunschweig
DE91	Braunschweig
DE91	Braunschweig

Naturräume:

379	Innerstebergland
naturräumliche Haupteinheit:	
D36	Weser- u. Weser-Leine-Bergland (Niedersächs. Bergland)

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Naturnah strukturierter Abschnitt eines Berglandflusses mit zahlreichen z.T.hervorragend ausgebildeten Schwermetallrasen auf ausgedehnten Schotterflächen. An Steilhängen des Talrandes kleinfächig gut ausgeprägte Blaugras-Rasen.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Größtes Vorkommen von Schwermetallrasen in Niedersachsen.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	2 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	78 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	8 %
N04	Forstl. Nadelholz-kulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'	3 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	9 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3927-302	3928-401	52	EGV	b	-	Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dungen	554,29	100
3927-302			GB	b			0,00	0
3927-302		GS 38	LSG	b	*	Innerstetal	226,24	46
3927-302		SZ 7	LSG	b	*	Innerstetal zw. SZ-Hohenrode u. SZ-Ringelheim	154,55	22
3927-302		GS 49	LSG	b	*	Innerste-Flußlauf u. Innerste-Steilufer am Kahnstein bei L.	14,71	4
3927-302		BR 131	NSG	b	*	Mittleres Innerstetal mit Kantstein	563,00	85
3927-302		BR 9	NSG	b	+	Schlackenhalde Bredelem	2,36	1

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Ableitung eines großen Teils des Innertse-Wassers in Kanäle durch den Bau von Stauwehren, Bodenabbau, Düngerreintrag in Magerrasen
--

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A03.03	Brache/ ungenügende Mahd	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
A11	andere landwirtschaftliche Aktivitäten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
C01.01.01	Sand- und Kiesgruben	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb



D01	Straßen, Wege und Schienenverkehr	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
G01	Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
I01	invasive nicht-einheimische Arten	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J02.04	Änderungen der Überflutung, des Überstauens	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J02.05	Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen	hoch (starker Einfluß)		beides
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J02.06	Nutzung/ Entnahme von Oberflächengewässern	hoch (starker Einfluß)		beides
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
K02.01	Veränderungen der Artenzusammensetzung, Sukzession	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LK Goslar Landkreis Goslar
LK Wolfenbüttel Landkreis Wolfenbüttel
Stadt Salzgitter Stadt Salzgitter

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	19,0000			G	B			1	C			C	2006
6130	Schwermetallrasen (<i>Violetalia calaminariae</i>)	21,6000			G	A			4	B			A	2006
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	3,3000			G	C			1	B			C	2006
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	4,7000			G	B			1	C			C	2006
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alpecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	7,9000			G	D								2006
8160	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	0,0400			G	C			1	B			C	2006
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	11,4000			G	B			1	B			B	2006
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	0,4000			G	D								2006

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat-Qual.	Pop.-Größe	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
MAM	Castor fiber [Biber]			r	G	1 - 5			1	1	B			C	II	2019

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status

e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %

Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

EU-Vogelschutzgebiet V 52

Gebietsnummer:	3928-401	Gebietstyp:	A
Landesinterne Nr.:	V52	Biogeografische Region:	K
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dünen		
geografische Länge (Dezimalgrad):	10,2700	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,0508
Fläche:	553,85 ha		
Vorgeschlagen als GGB:		Als GGB bestätigt:	
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	August 2001
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:	Flächenberechnung auf Basis ETRS 1989 UTM 32N		
Bearbeiter:	K. Burdorf, P. Südbeck, D. Wendt		
Erfassungsdatum:	Dezember 1999	Aktualisierung:	
meldende Institution:	Nds. Landesamt NLO (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3826	Schellerten
MTB	3827	Lebenstedt West
MTB	3927	Ringelheim
MTB	3928	Salzgitter-Bad
MTB	4028	Goslar
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE91	Braunschweig
DE91	Braunschweig
DE91	Braunschweig
DE92	Hannover

Naturräume:

379	Innerstebergland
520	Braunschweig-Hildesheimer Lößbörde
naturräumliche Haupteinheit:	
D36	Weser- u. Weser-Leine-Bergland (Niedersächs. Bergland)

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Naturnaher Flussabschnitt von 35 km, gekennzeichnet durch hohe Dynamik und natürliche Uferstrukturen, Teilabschnitte durch Mühlenwehre aufgestaut, einbezogen auch ehemalige Klärteich- und Fischteichkomplexe.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Bedeutendes Brutgebiet der Vogellebensgemeinschaft naturnaher Berglandflüsse (herausrag. für Eisvogel und Mittelsägers), Nahrungshabitat des Schwarzstorchs. Stillgewässer bedeutende Brutplätze für Wasserralle und Rohrweihe.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	Neuabgrenzung des 1983 gemeldeten Gebietes.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	9 %
F1	Ackerkomplex	19 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	50 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	4 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	6 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	3 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	3 %

R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	6 %
---	---	-----

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3928-401	DE 3927-302	121	FFH	b	+	Innerste-Aue (mit Kahnstein)	266,00	0
3928-401		SZ 7	LSG	b	/	Innerstetal zw. SZ-Hohenrode u. SZ-Ringelheim	158,00	0
3928-401		HI 34	LSG	b	/	Nettetal	900,00	0
3928-401		BR 131	NSG	b	+	Mittleres Innerstetal mit Kanstein	0,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Wasserwirtschaftliche und gewässerbauliche Maßnahmen, Wasserstandsveränderungen in den Stillgewässern, Verschlechterung der Wasserqualität, Zunahme von Störungen (z. B. Angelsport), Bodenabbau.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
G01.01	Wassersport	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01.02	Wandern, Reiten, Radfahren (nicht motorisiert)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
H01.03	andere punktuelle Verschmutzungen von Oberflächengewässern	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
H01.05	Diffuse Verschmutzung von Oberflächengewässern infolge Land- und Forstwirtschaft	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb



I01	invasive nicht-einheimische Arten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J02.05.03	Veränderungen stehender Gewässer	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LK Goslar Landkreis Goslar
LK Hildesheim Landkreis Hildesheim
LK Wolfenbüttel Landkreis Wolfenbüttel
Stadt Salzgitter Stadt Salzgitter

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten- Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.- Qual.	Pop.- Größe	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Biog.- Bed.	EHG	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Anh.	Jahr
AVE	Actitis hypoleucos [Flussuferläufer]			m	M	5	3	1	1	m	B	B	C	C	VR- Zug	1998



AVE	Alcedo atthis [Eisvogel]		n	M	14	3	2	1	h	B	A	A	A	VR	1998
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]		n	M	5	1	1	1	h	B	C	C	C	VR-Zug	1994
AVE	Aythya ferina [Tafelente]		w	M	50	3	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	1998
AVE	Aythya fuligula [Reiherente]		n	M	1	1	1	1	h	B	C	C	C	VR-Zug	1998
AVE	Charadrius dubius [Flussregenpfeifer]		m	M	3	2	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	1998
AVE	Ciconia nigra [Schwarzstorch]		g	M	1	2	1	1	w	B	A	B	B	VR	1998
AVE	Circus aeruginosus [Rohrweihe]		n	M	3	3	1	1	h	B	A	B	B	VR	1996
AVE	Luscinia megarhynchos [Nachtigall]		n	M	1	1	1	1	h	B	C	C	C	VR-Zug	1998
AVE	Mergus serrator [Mittelsäger]		n	M	8	5	5	1	s	B	A	A	A	VR-Zug	1998
AVE	Milvus migrans [Schwarzmilan]		g	M	1	1	1	1	h	B	C	C	C	VR	1998
AVE	Milvus milvus [Rotmilan]		g	M	5	1	1	1	w	B	B	B	B	VR	1998
AVE	Rallus aquaticus [Wasserralle]		n	M	19	4	1	1	h	B	A	B	B	VR-Zug	1995
AVE	Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]		n	M	1	2	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	1996

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen)
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: [Wochenstuben] Übersommerung (z.B. Fledermäuse, Wochenstuben zukünftig unter Reproduktion erfassen, Anzahl in Individuen)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig (auf dem Durchzug, Anzahl in Individuen)

k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast (Anzahl in Individuen)
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) (Anzahl in Individuen)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) (Anzahl in Individuen)
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	o: Reproduktion (Anzahl adulter Weibchen (Fledermäuse), rufender Männchen (Amphibien))
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	r: resident (z.B. Pflanzen, Moose, nichtziehende Populationen ziehender Arten, Anzahl in Individuen)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl in Individuen)
Populationsgröße	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege, Anzahl in Individuen)
c: häufig, große Population (common)	u: unbekannt (Anzahl in Individuen)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	w: Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %



gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %